

Kindertagesstättenbedarfsplan 2018

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2022

Landeshauptstadt Mainz

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Überblick	3
2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2022	6
2.2.1 Allgemeines	6
2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	8
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	10
2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11
2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	14
2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5 Ganztagsbetreuung	64
2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	65
3. Betreuung von Schulkindern	66
3.1 Betreuungsangebot der Horte	66
3.1.1 Allgemeiner Überblick	66
3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	67
3.2 Betreuungsangebot der Schulen	69
3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	69
3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	70
3.3 Hausaufgabenbetreuung	74
3.4 Ausblick	75
4. Kinder mit Migrationshintergrund	77
5. Kinder mit Behinderung	79
6. Elterninitiativen	80

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben unter bestimmten Voraussetzungen und Kinder im zweiten Lebensjahr generell einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; dies kann sowohl ein Platz in einer Tagesspflagestelle oder auch in einer Kindertagesstätte sein. Ab dem dritten Lebensjahr haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz; dieser ist in Rheinland-Pfalz beitragsfrei.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass diese Plätze zur Verfügung stehen. Grundlage für die Planung der dazu notwendigen Maßnahmen ist der Kindertagesstättenbedarfsplan, dessen jährliche Fortschreibung gesetzlich vorgeschrieben ist. Im vorliegenden Plan wird der erforderliche Bedarf an Betreuungsplätzen für die Jahre 2018 bis 2022 dargestellt; dabei ist auch berücksichtigt, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Des Weiteren soll die Kinder- und Jugendhilfe auch für Kinder im schulpflichtigen Alter nachmittags ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gewährleisten, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

ZAHLE DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Bis zum Jahr 2022 steigt die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um ca. 12,5 %. Die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr steigt um 3,8 % und die der Kinder im zweiten Lebensjahr um 9,5 %. Die Zahl aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 10,6 %.

2111 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON VIERUNDZWANZIG KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHE UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMAßNAHMEN

Bis zum Jahr 2022 werden durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 2111 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen. Neben den bereits beschlossenen Neubauten ist in Hartenberg/Münchfeld, Lerchenberg, Neustadt und Oberstadt eine neue Kindertagesstätte erforderlich.

DEUTLICHER ANSTIEG DER BETREUUNGSPLÄTZE IN TAGESPFLEGE

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Betreuungsplätze in der Tagespflege um fast ein Viertel gestiegen.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Der Fachdienst „Inklusion“ des Amtes für Jugend und Familie berät sowohl die Eltern als auch die städtischen Kindertagesstätten in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SCHULKINDER

Viele Eltern benötigen heute, meistens aus beruflichen Gründen, eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder. Während die Kindertagesstätten hier ein weitestgehend bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, sind die Betreuungsangebote für Schulkinder, insbesondere in den Grundschulen, außerhalb der regulären Schulzeit nicht ausreichend. Neben dem Ausbau des Ganztags schulangebot wird die Landeshauptstadt Mainz deshalb im Rahmen eines Modellprojektes „Nachmittagsbetreuung an Grundschulen“ eigene Möglichkeiten entwickeln, das Betreuungsangebot für Schulkinder bedarfsgerecht auszubauen. Dazu wurde im Amt für Jugend und Familie eine zusätzliche pädagogische Stelle geschaffen.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

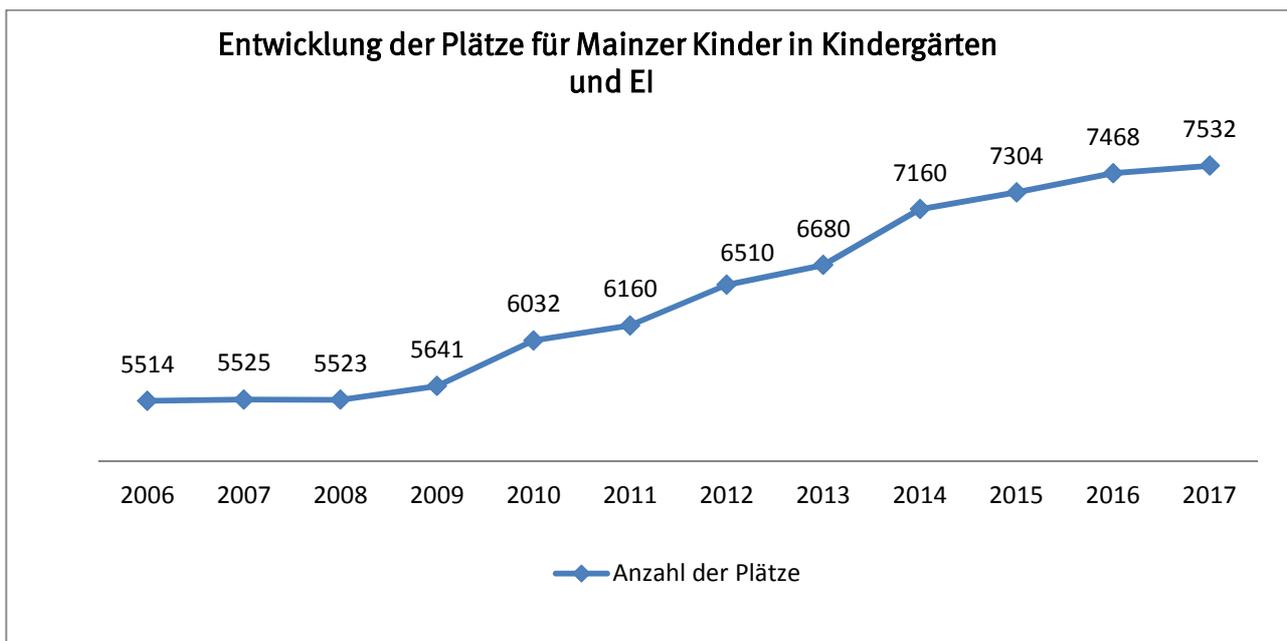
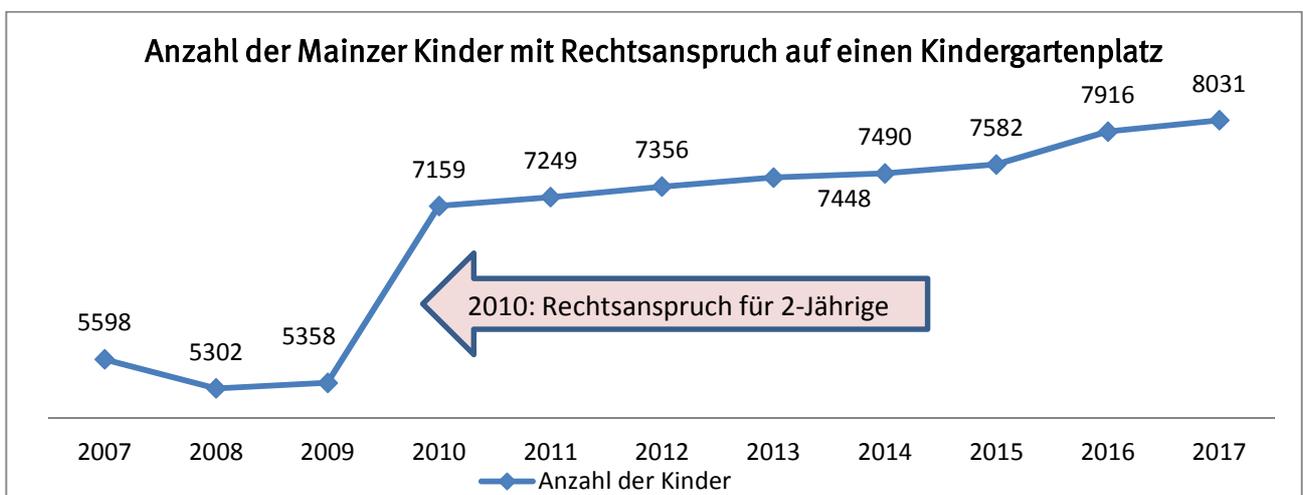
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

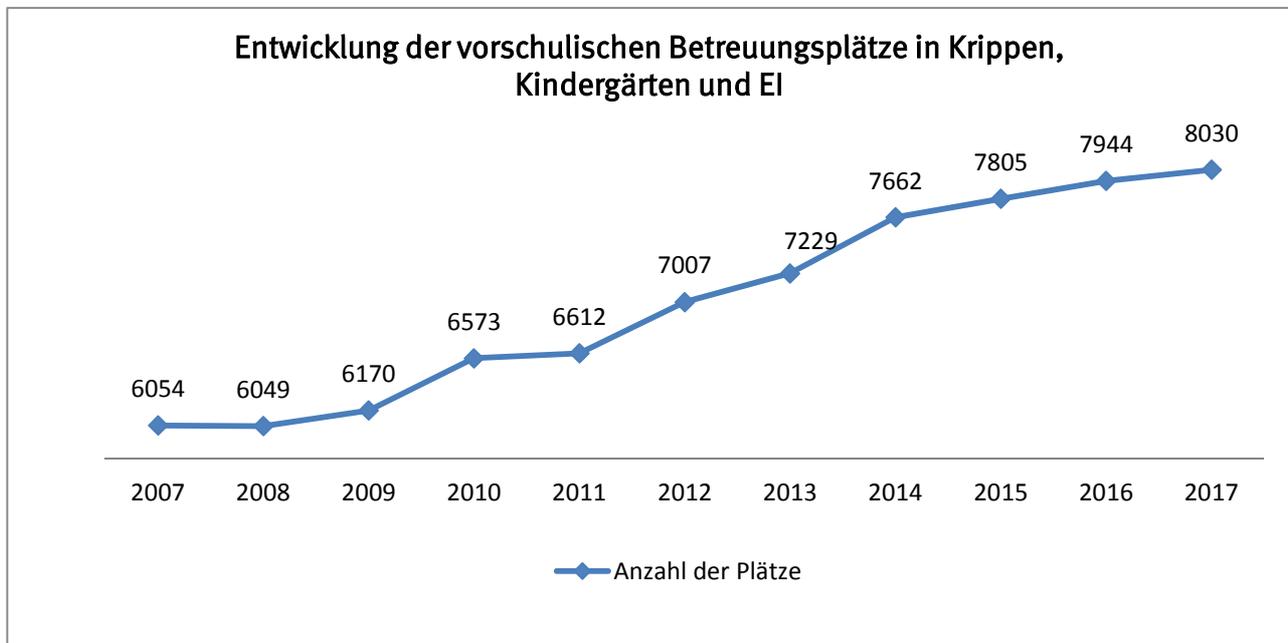
Die Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Am 30.09.2017 lebten in Mainz 8031 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, darunter sind 106 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften lebten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch bis zum Jahr 2022 von ca. 12,5 % aus.

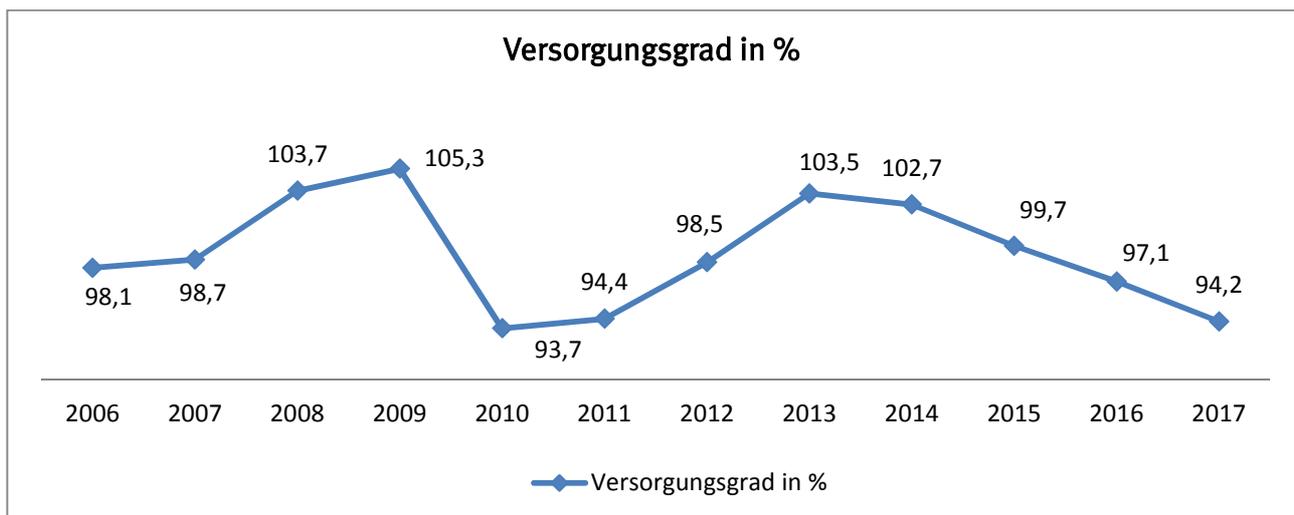


Bei einem Ausbauziel von 90 % bei den 2-Jährigen und 100 % bei den 3 - 6-Jährigen standen den 7835 Kindern dieser Altersgruppen am 31.12.2017 insgesamt 7382 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) zur Verfügung; dies entsprach einem Versorgungsgrad von 94,2 %; bei Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Tagespflege beträgt er 95,7 %.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen:



Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Plätze in Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen (Stichtag: jeweils 31.12.):



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2022

2.2.1 Allgemeines

Grundlagen für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern bilden eine vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellte Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenaktivität zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen, die aufzeigen, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Dabei nehmen erfahrungsgemäß die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber bspw. auch davon ab, ob geplante Bautätigkeiten auch tatsächlich im geplanten Umfang realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Konsequenzen für die Bevölkerungsprognose.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Rechtsanspruches für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, die der Landeshauptstadt Mainz zugewiesen und in einer Gemeinschaftsunterkünften leben, haben i. d. R. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

In der Vergangenheit sind die Ausbauziele stets dem wachsenden Bedarf angepasst worden und haben sich wie folgt entwickelt¹:

Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausbauziel	für Untereinjährige	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	für Einjährige	40 %	40 %	40 %	40 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	für Zweijährige	60 %	60 %	60 %	70 %	80 %	80 %	90 %	90 %
	für Drei- bis Sechsjährige	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

¹ Graue Felder: Genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (bei einjährigen Kindern kann dieser auch in Tagespflege sein).

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt². Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage und der tatsächlichen Nachfrage von Eltern geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 90 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Daneben wünschen sich Eltern auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2017 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 321 Betreuungsplätze in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon waren 19 für Kinder im ersten, 175 für Kinder im zweiten, 106 für Kinder im dritten, 14 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 7 für Schulkinder.

Um die Kindertagespflege qualitativ und quantitativ zu verbessern, wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie³ Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Tagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt.

Diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Betreuungsplätze in Tagespflege innerhalb eines Jahres um fast ein Viertel (24,4 %) gestiegen ist.

Dennoch sind die erforderlichen Betreuungsplätze zum überwiegenden Teil in Kindertagesstätten zu schaffen.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

² Das Institut für soziale Arbeit Münster beabsichtigt, 2018 eine erneute Elternbefragung durchzuführen, an der sich die Landeshauptstadt Mainz beteiligen wird

³ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	2018	2019	2020	2021	2022
erstes Lebensjahr	2183	2197	2235	2255	2269
zweites Lebensjahr	2121	2137	2158	2188	2207
drittes Lebensjahr	1982	2084	2110	2122	2153

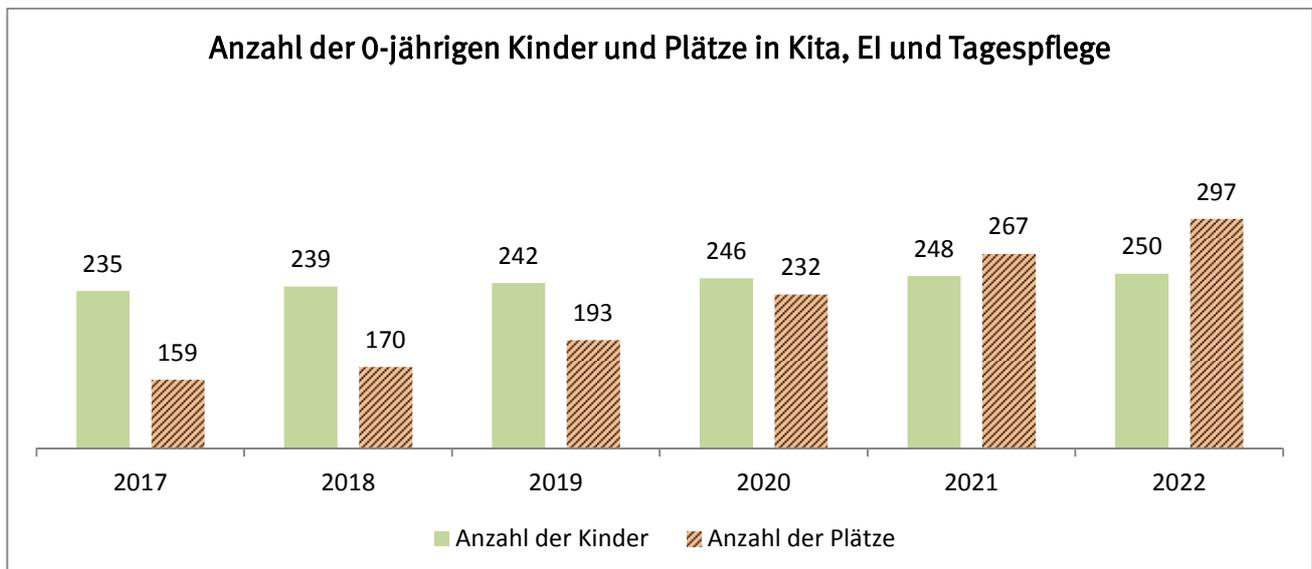
Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

Erforderliche Betreuungsplätze	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder im ersten Lebensjahr	239	242	246	248	250
Kinder im zweiten Lebensjahr	1167	1175	1187	1203	1214
Kinder im dritten Lebensjahr	1784	1876	1899	1910	1938

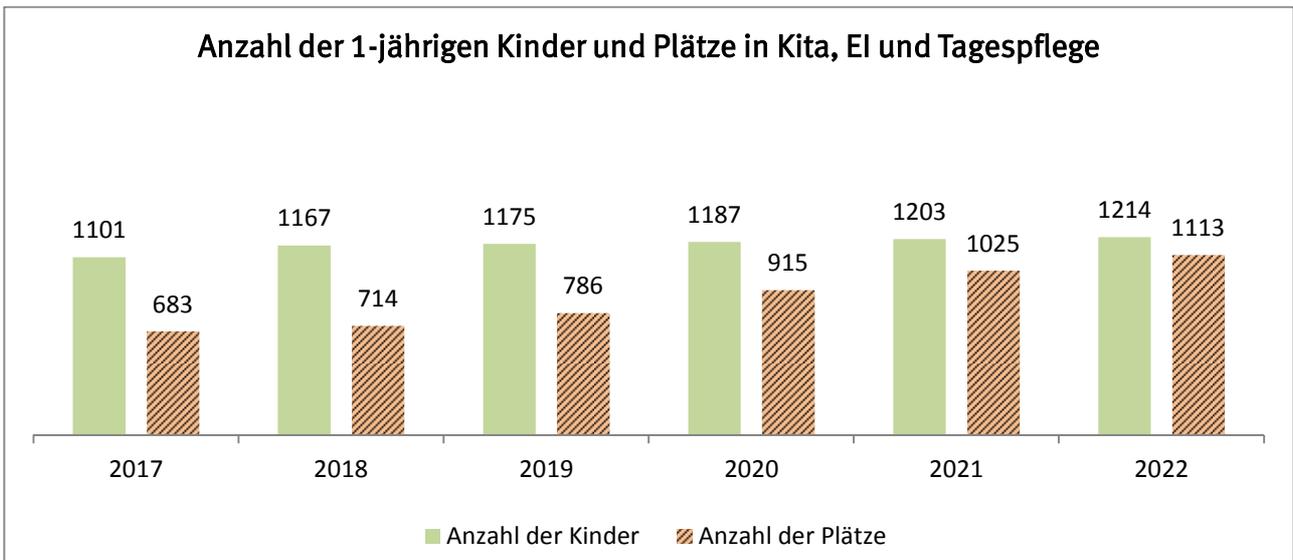
Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, wurden und werden künftig bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, in denen auch Kleinkinder betreut werden können, eingerichtet.

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder in Krippen zu schaffen.

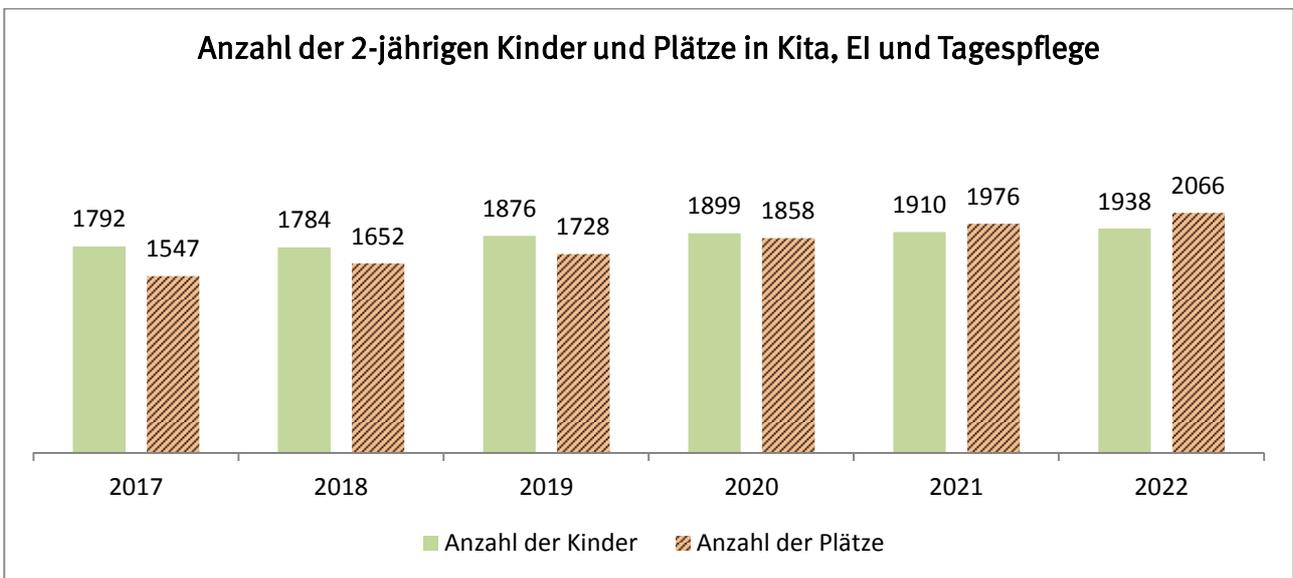
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

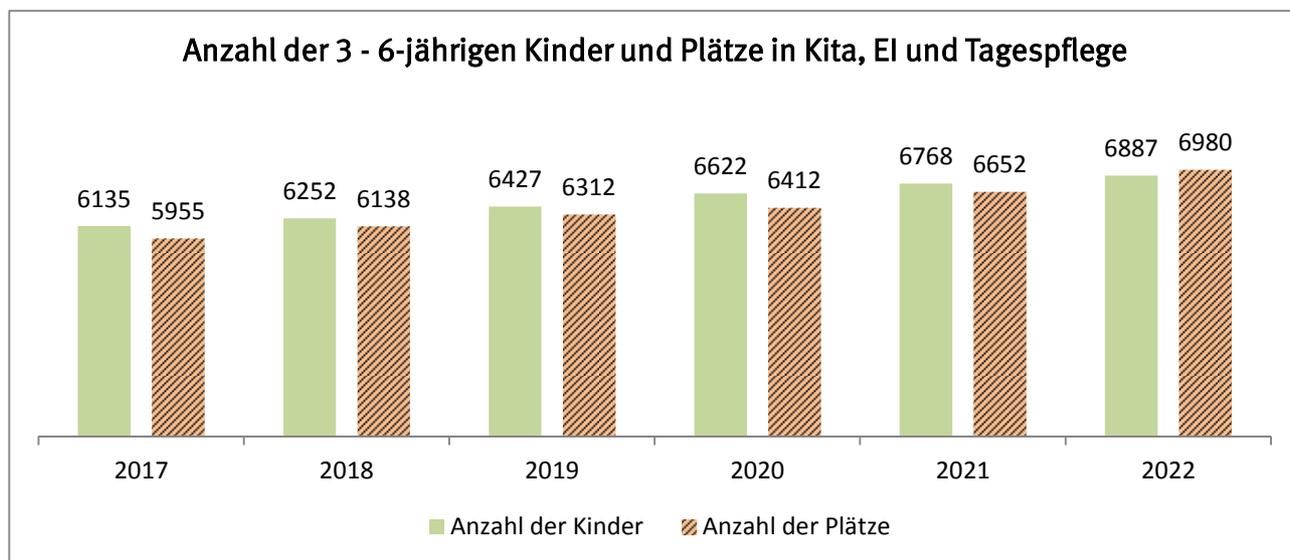


Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



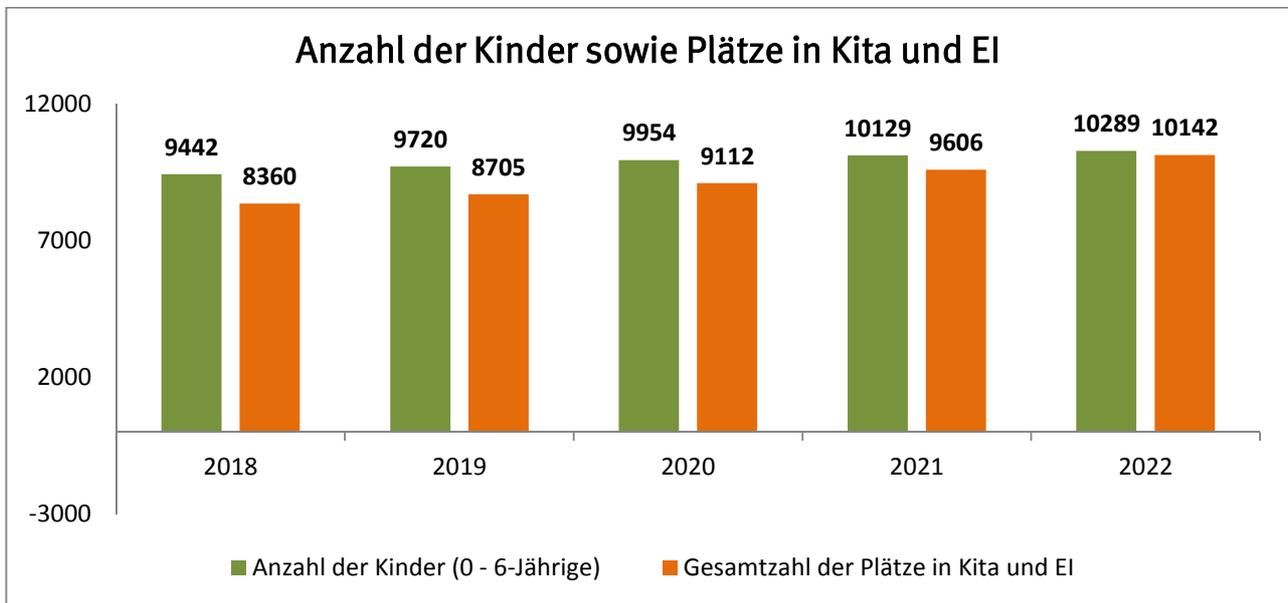
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

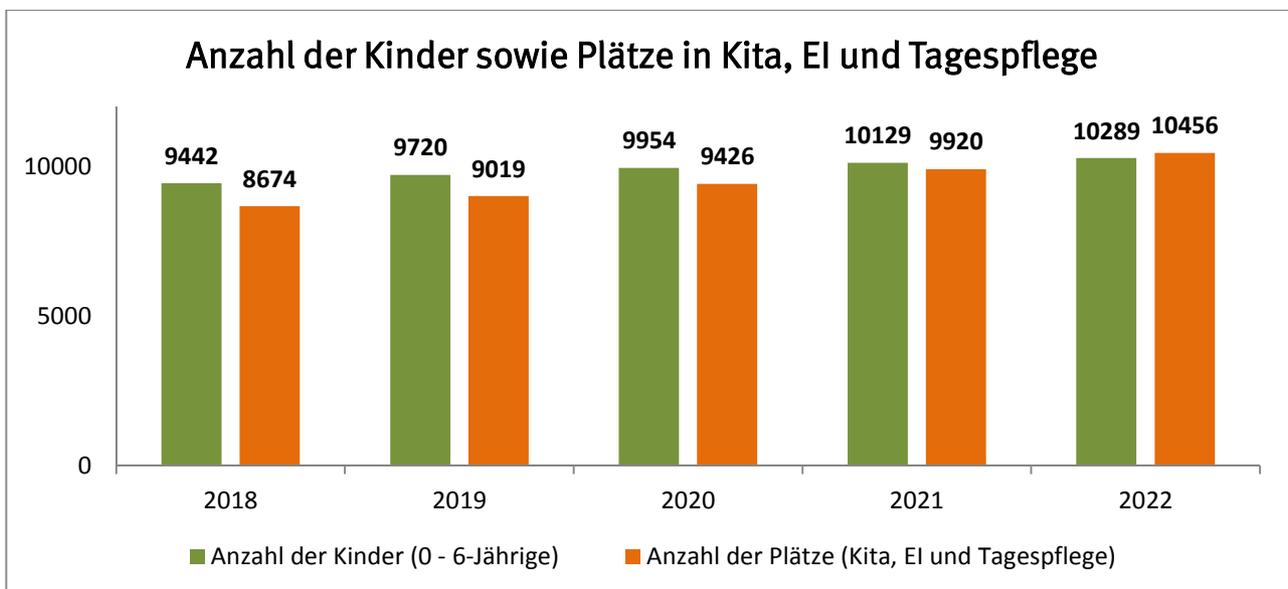


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

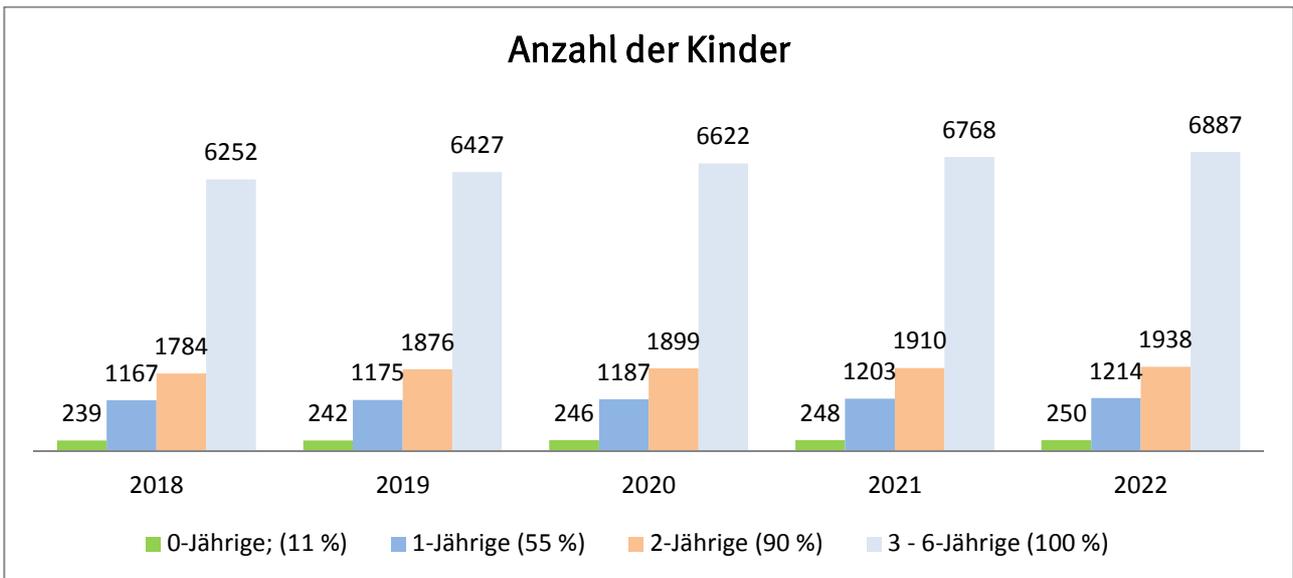
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die (auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele) voraussichtlich einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten:



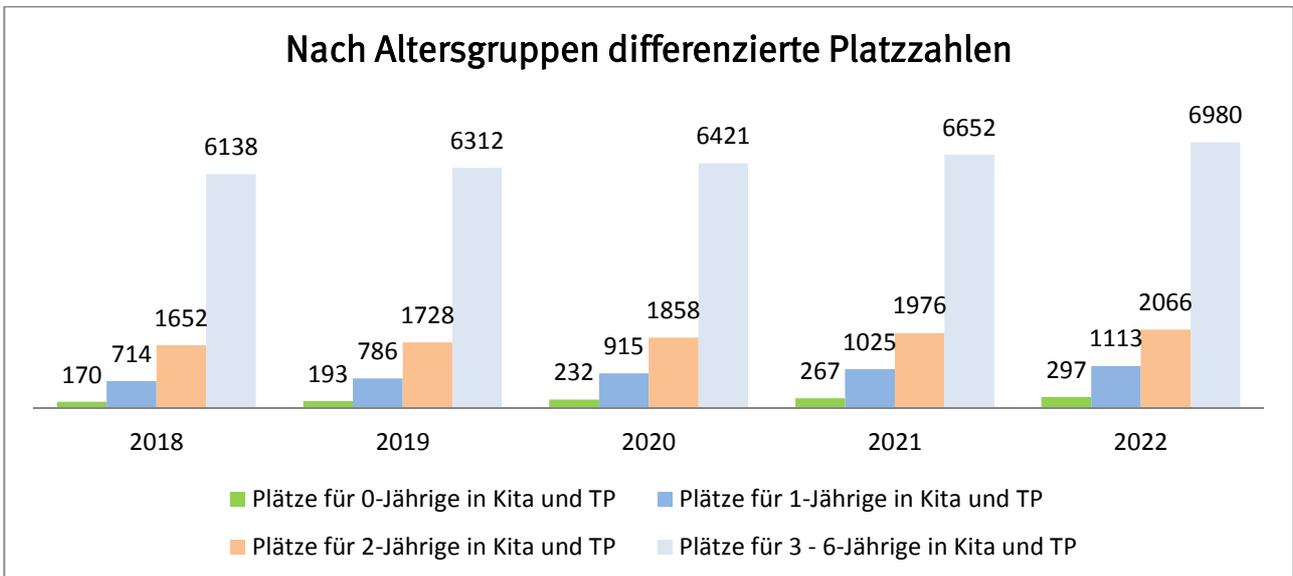
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



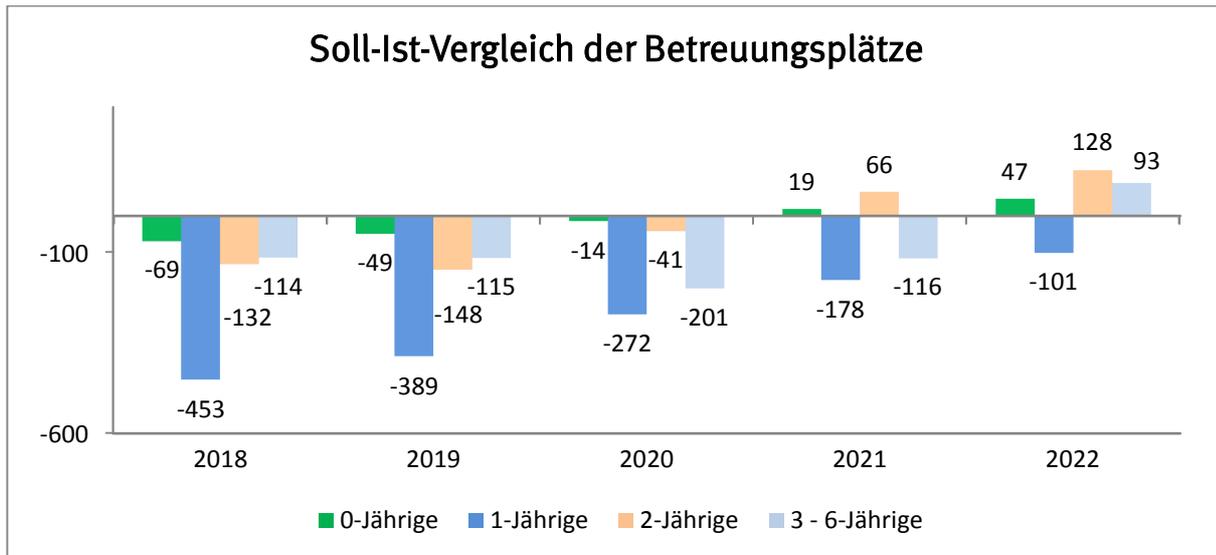
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



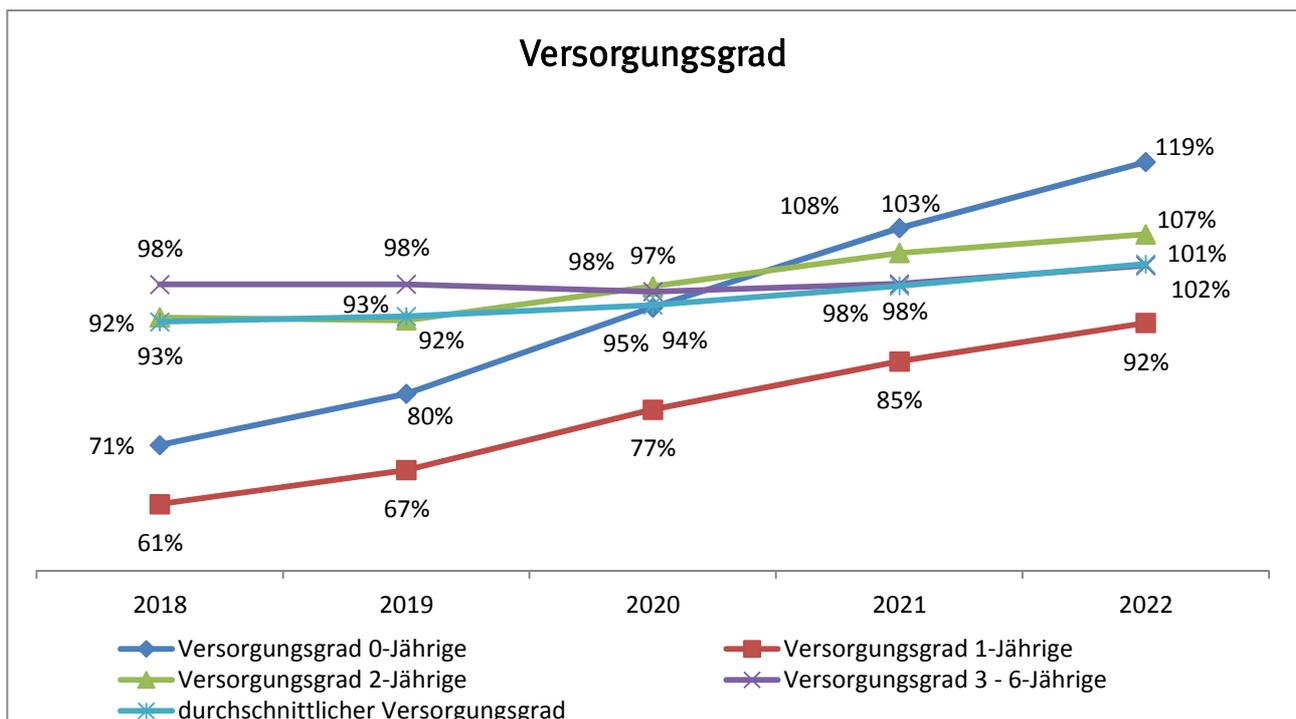
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2022 weitere 2111 Plätze⁴ in Kindertagesstätten geschaffen werden:

2018

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	ev. Kindergarten der Altmünstergemeinde	Umstrukturierung			7	-14	
Altstadt	städt. Kita Hopfengarten	Umstrukturierung	- 1	- 3	3	8	
Bretzenheim	Kita „Sprösslinge“ des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau sowie Umstrukturierung	2	2	-2	48	
Drais	städt. Kita Drais	Erweiterung	3	9	9	24	
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Erweiterung	2	6	6	16	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita der ev. Emmausgemeinde	Wiedereröffnung nach Ersatzneubau	1	4	11	38	
Hartenberg/ Münchfeld	kath. Kita Johannes Evangelist	Umstrukturierung			6	-6	
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung			18	-12	
Hechtsheim	ev. Kita	Umstrukturierung				3	
Neustadt	städt. Kita Moltkestraße	Umstrukturierung			-6	9	
Neustadt	städt. Kita Goetheplatz	Umstrukturierung			6	-6	
Oberstadt	Kita Villa Nees	Umstrukturierung			4	6	-10
Weisenau	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Ersatzneubau und Erweiterung			6	16	
Weisenau	städt. Kita Elly-Beinhorn-Straße	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32	
Summe			11	30	92	194	-10
Gesamtsumme			327				

2019

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	städt. Kita Windmühlenstraße	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Altstadt	städt. Kita Zeughausgasse	Umstrukturierung					10
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung				-6	
Bretzenheim	Kita d. therap. Tagesstätte	Erweiterung	1	3	4		
Bretzenheim	kath. Kita St. Georg	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	-9	
Finthen	städt. Kita Rodeneckplatz	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Hechtsheim	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau einer sechsgruppigen Krippe; Eröffnung von drei Gruppen	3	12	15		

⁴ Dies bezieht sich auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung; die Veränderungen bei den Ü 6 – Plätze sind nachrichtlich genannt

Neustadt	städt. Kita Zollhafen	Neubau	7	21	21	56	
Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung und Erweiterung in Interimskita	2	6	6	60	-14
Summe			23	72	76	165	-4
Gesamtsumme			336				

2020

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	18	-46	
Bretzenheim	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	-1	
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	-6	
Finthen	städt. Kita Rodeneckplatz	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	1	3	3	30	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Martin-Luther-King-Park	Umstrukturierung				44	-40
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau einer viergruppigen Kita	1	3	9	24	40
Hechtsheim	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	3	12	15		
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6	
Neustadt	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	7	28	35		
Oberstadt	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
Weisenau	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen vier Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16	
Weisenau	städt. Kita im Heiligkreuzviertel	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	3	9	9	24	
Summe			39	129	130	118	
Gesamtsumme			416				

2021

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Finthen	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15	
Gonsenheim	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau	5	20	25		
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen drei Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Laubenheim	städt. Kita Am Jungstück	Neubau	4	12	12	54	
Lerchenberg		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Neustadt		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	

Oberstadt	städt. Kita Freiligrathstraße	Ersatzneubau und Umstrukturierung	1	3	3	8	-20
Oberstadt		Neubau; Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16	20
Weisenau		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70	
Summe			35	110	118	231	
Gesamtsumme			494				

2022

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	städt. Kita Neutorschule	Inbetriebnahme der restlichen zwei Gruppen nach Neubau	2	6	6	16	
Altstadt		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Drais	städt. Kita Drais	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Finthen		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54	
Marienborn		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Neustadt		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Neustadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54	
Oberstadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita; Eröffnung der restlichen zwei Gruppen	2	6	6	16	
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62	
Summe			30	90	90	328	
Gesamtsumme			538				

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze					
	U 1	U 2	U 3	Ü 3	Summe	Ü 6
2018	11	30	92	194	327	-10
2019	23	72	76	165	351	-4
2020	39	129	130	118	416	
2021	35	110	118	231	434	
2022	30	90	90	328	545	
Summe	138	431	506	1036	2111	-14

Durch die geplanten Maßnahmen sollen somit bis zum Jahr 2022 insgesamt 2111 vorschulische Betreuungsplätze geschaffen werden.

2.4 Übersicht über die Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2022 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Das dritte Diagramm zeigt die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die für sie voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen.

Im vierten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2017,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe (Kinder im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung) sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen:

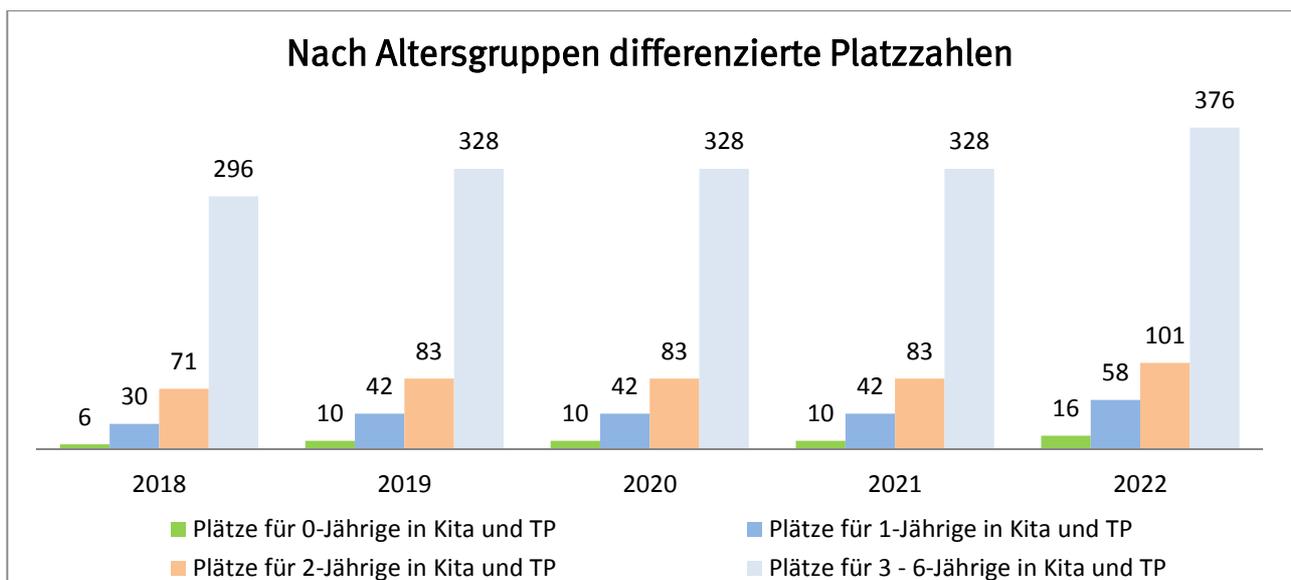
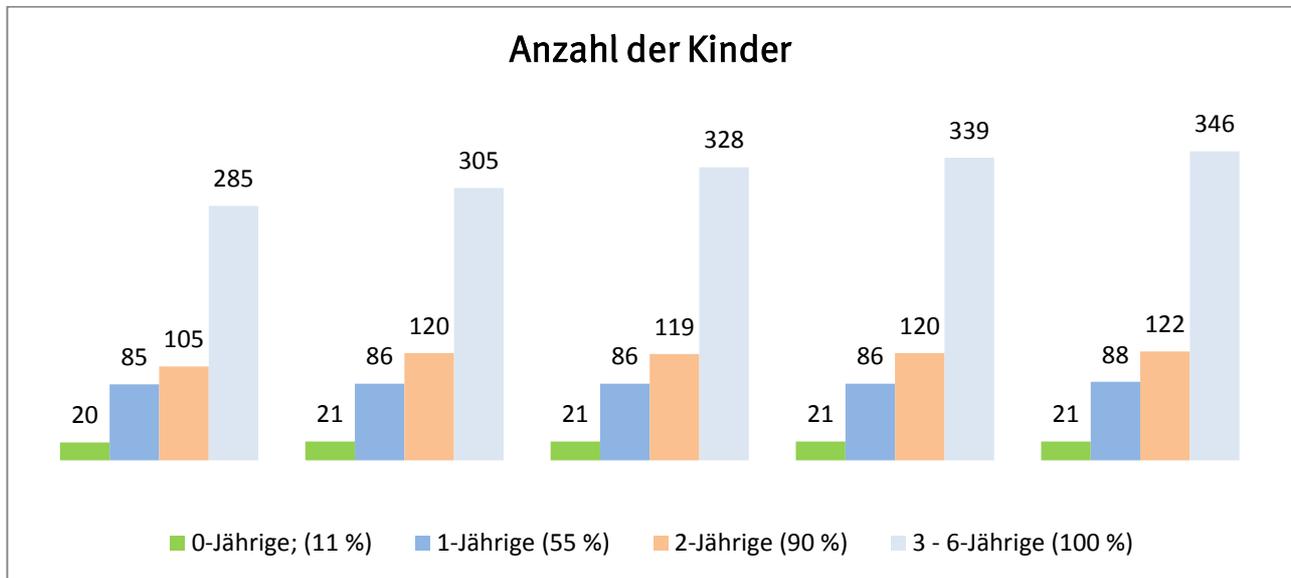
Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2017)

Stadtteil	Kapazität											
	Kindergarten*							Krippe				Hort
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	90	0	293	383	5	24	52	12	1	5	6	30
Bretzenheim	152	10	645	807	12	36	98	64	6	26	32	86
Drais	26	0	68	94	0	0	24	0	0	0	0	0
Ebersheim	6	70	182	258	2	6	48	0	0	0	0	20
Finthen	164	25	351	540	0	12	87	25	3	10	12	55
Gonsenheim	210	0	811	1021	12	38	152	47	5	18	24	80
Hartenberg/ Münchfeld	54	0	465	519	6	18	89	30	3	12	15	60
Hechtsheim	166	20	410	596	5	15	58	40	4	16	20	20
Laubenheim	80	0	233	313	4	12	64	0	0	0	0	30
Lerchenberg	25	0	346	371	11	39	47	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	147	147	1	3	33	0	0	0	0	0
Mombach	106	0	447	553	10	30	87	0	0	0	0	30
Neustadt	170	0	639	809	10	30	137	30	3	12	15	134
Oberstadt	46	0	727	773	8	29	160	210	20	86	104	219
Weisenau	39	0	309	348	5	15	57	20	2	8	10	40
Gesamt	1334	125	6073	7532	91	307	1193	498	49	201	248	824

* Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

2.4.1 Altstadt

In der Altstadt werden in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze benötigt; diese werden durch Umstrukturierungen in der städtischen Kindertagesstätte Zeughausgasse und der Kita der ev. Altmünstergemeinde sowie durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen.



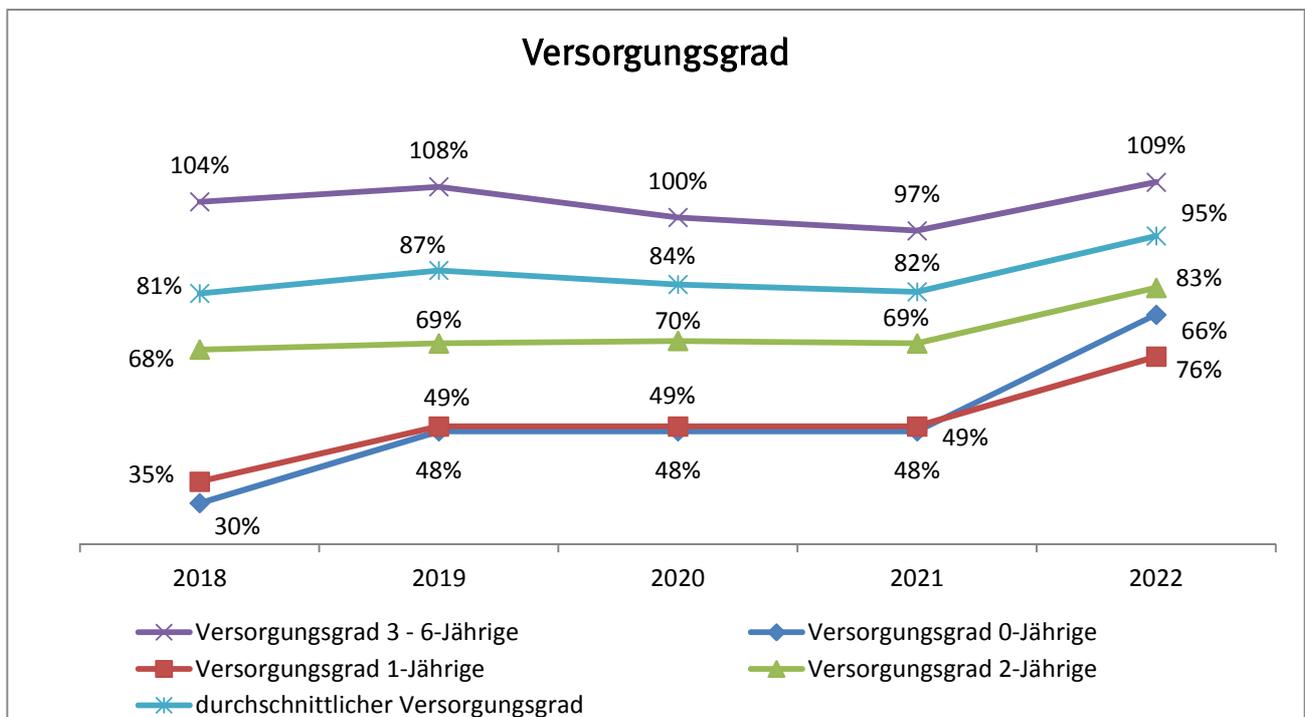
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	4
2-Jährige	3
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	8

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Rappelkiste	EI								12	1	5	6	
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.	36		30	66								
Kindergarten St. Emmeran	kath.	32		48	80		3	11					
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.	22		44	66			6					
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8					
Kindertagesstätte Zeughausgasse	städt.			74	74	2	6	12					30
Kindertagesstätte Hopfengarten	städt.			67	67	3	9	15					
Gesamt		90		293	383	5	24	52	12	1	5	6	30

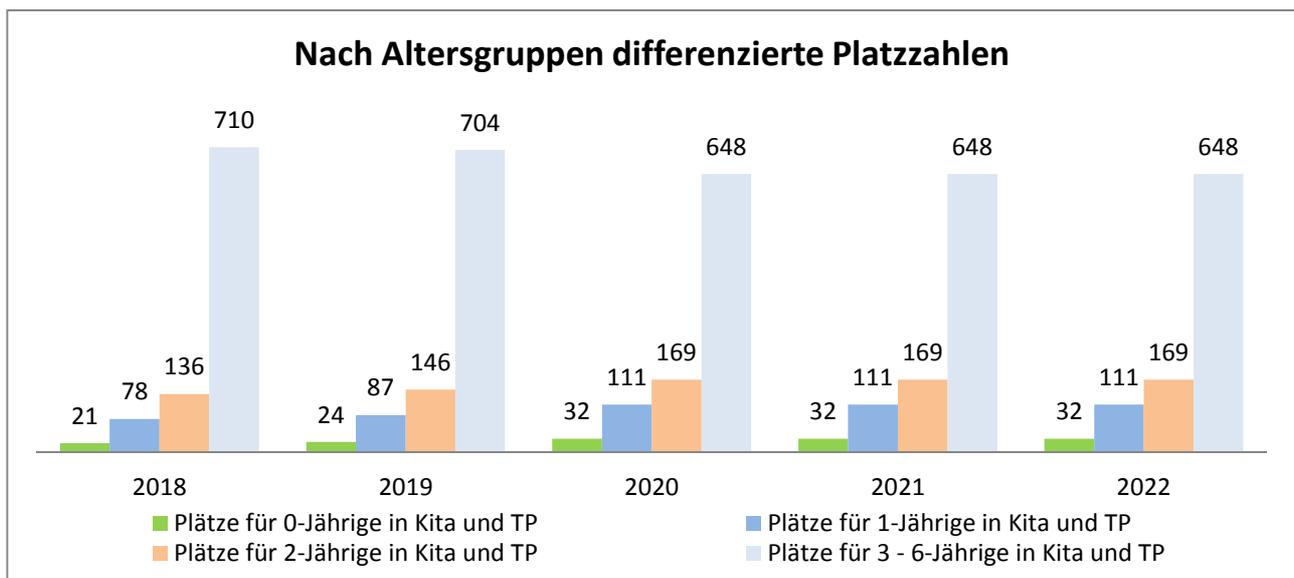
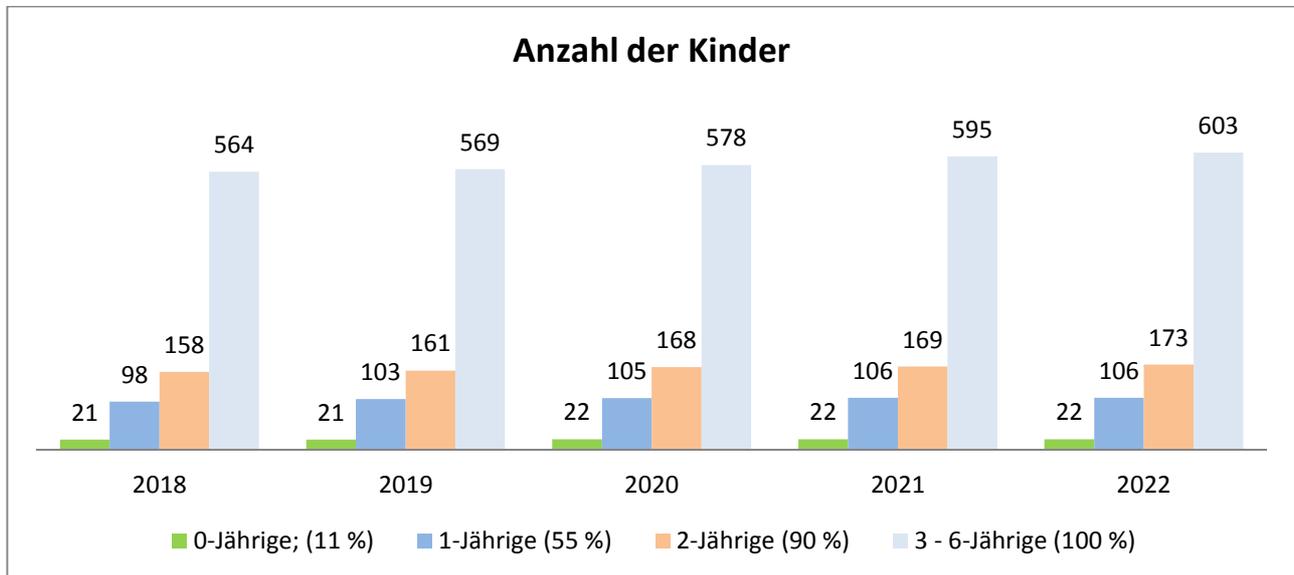
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2018	ev. Kindergarten der Altmünstergemeinde	Umstrukturierung			7	-14	
2018	städt. Kita Hopfengarten	Umstrukturierung	-1	-3	3	8	
Summe 2018			-1	-3	10	-6	
2019	städt. Kita Windmühlenstraße	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
2019	städt. Kita Zeughausgasse	Umstrukturierung					10
2022	städt. Kita Neutorschule	Inbetriebnahme der restlichen zwei Gruppen nach Neubau	2	6	6	16	
2022		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Summe 2022			8	24	50	68	



2.4.2 Bretzenheim

Die in Bretzenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die neue Kindertagesstätte des Studierendenwerkes, die Erweiterung und Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd sowie durch Umstrukturierungen und/oder Erweiterungen in zwei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (kath. Kita St. Georg und therapeutische Tagesstätte) geschaffen.



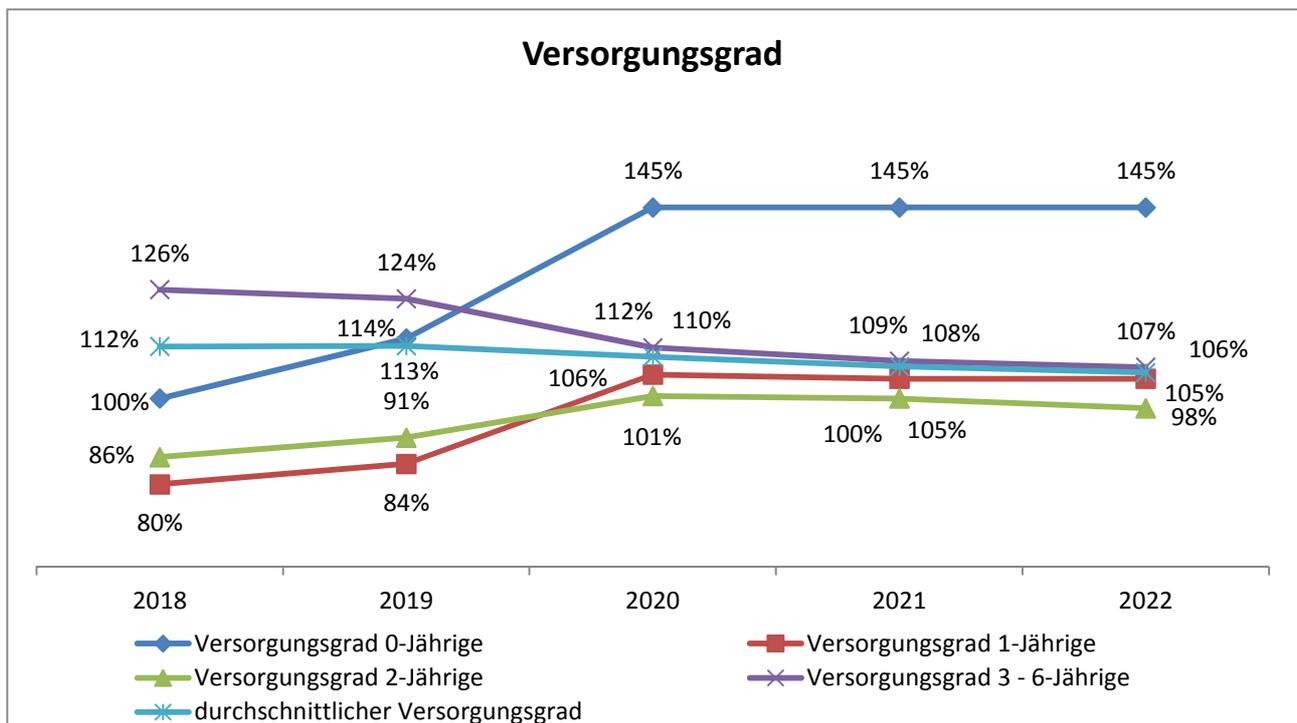
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	14
2-Jährige	8
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	25

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität												
		Kindergarten							Krippe				Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Spielkiste	EI			50	50			12						
Bretzelchen I und II	EI								24	2	10	12		
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20	
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75									
Alte Ziegelei	sonst.			22	22			4						
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10	
Kindertagesstätte Sprösslinge	sonst.			15	15	1	3	3	30	3	12	15		
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte	sonst.			30	30			9						
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte (Kinder mit Behinderung)	sonst.			39	39									
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21						
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7						
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36	
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	44		56	100								20	
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15						
Gesamt		152	10	645	807	12	36	98	64	6	26	32	86	

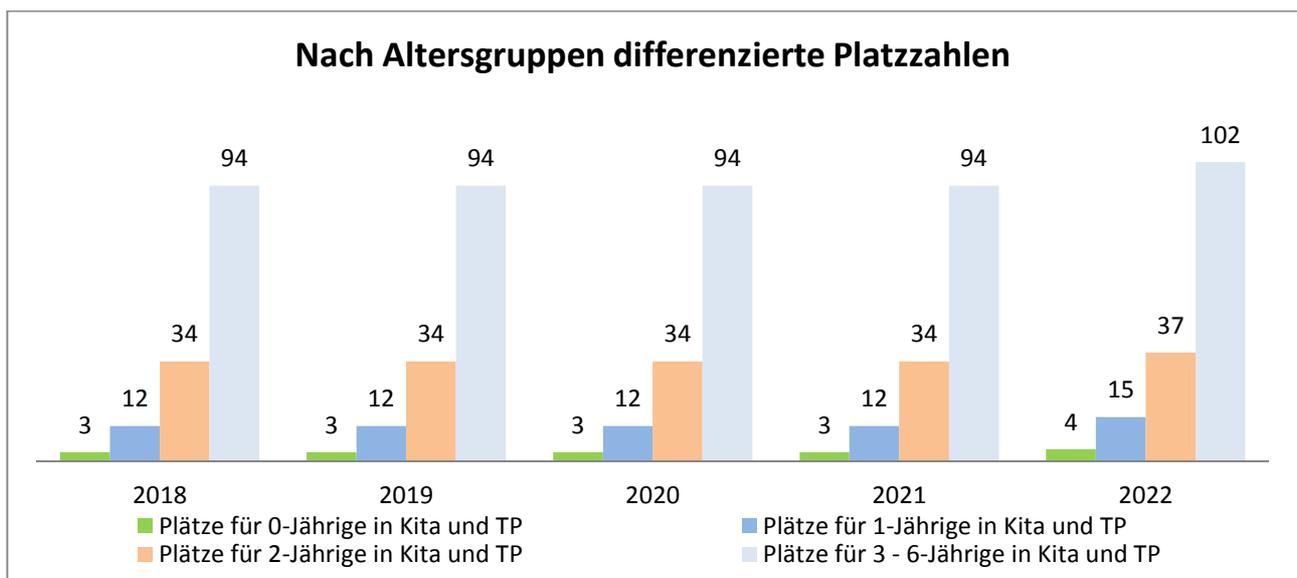
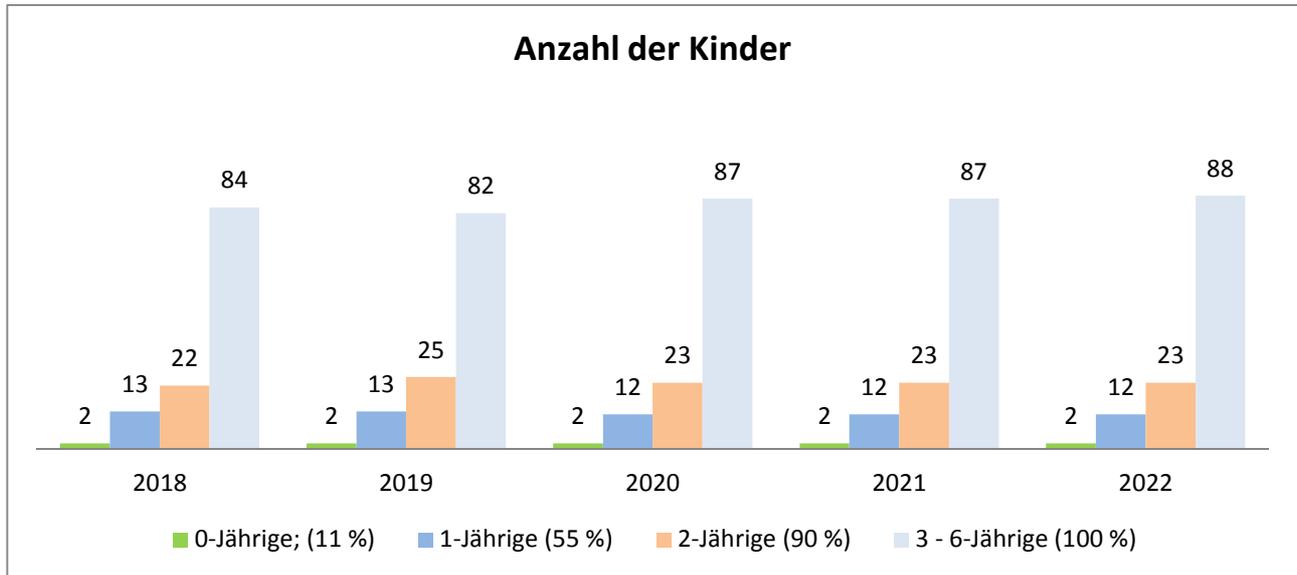
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Kita „Sprösslinge“ des Studierendenwerkes	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau sowie Umstrukturierung	2	2	-2	48
2019	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung				-6
2019	kath. Kita St. Georg	Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	-9
2019	Kita der therap. Tagesstätte	Erweiterung	1	3	4	
Summe 2019			3	9	10	-15
2020	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	18	-48
2020	städt. Kita Holunderweg	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	5	-1
Summe 2020			8	24	23	-49



2.4.3 Drais

In Drais sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	3
2-Jährige	1
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	4

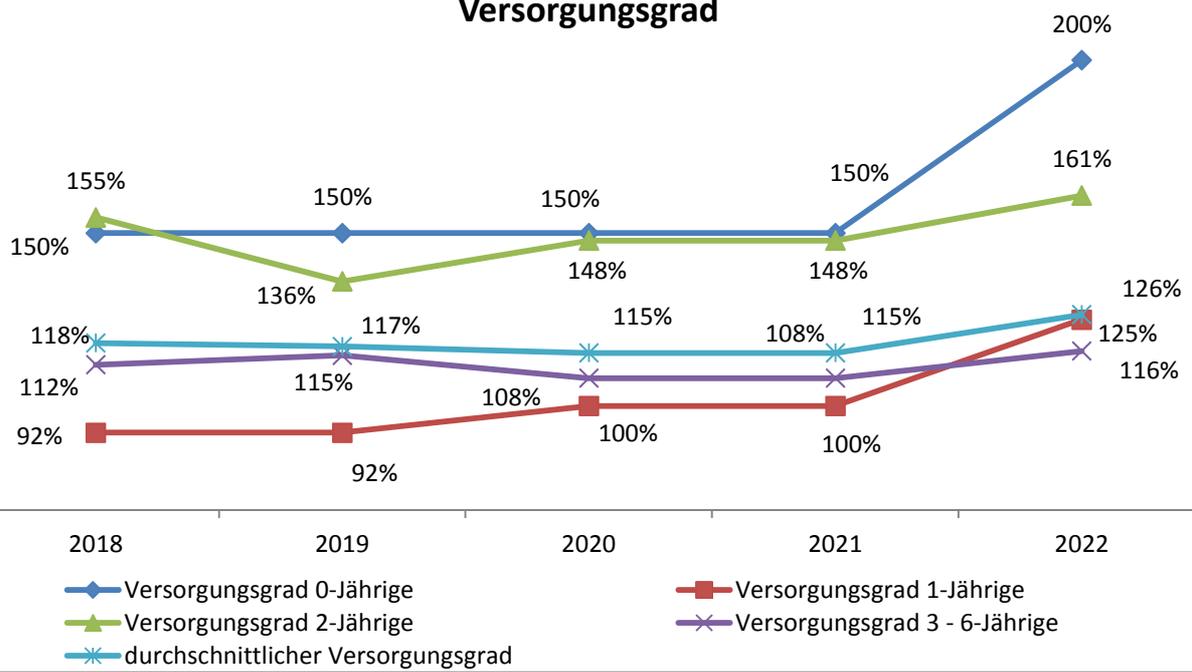
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	26		24	50			12					
Kindertagesstätte	städt.			44	44			12					
Gesamt		26		68	94			24					

Geplante Maßnahmen:

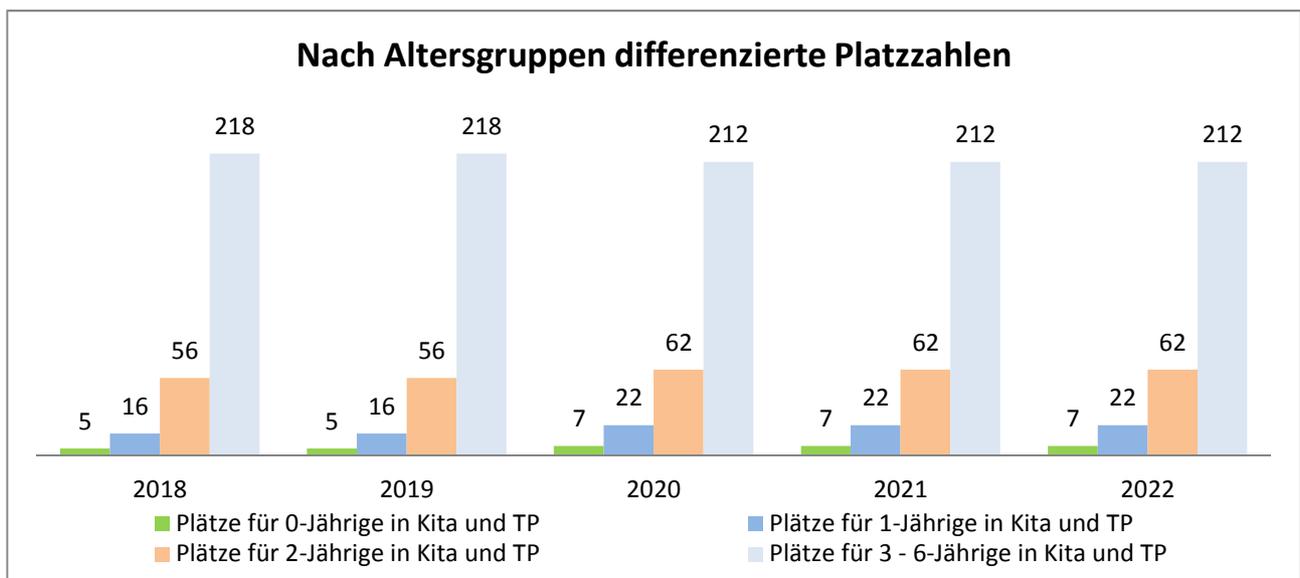
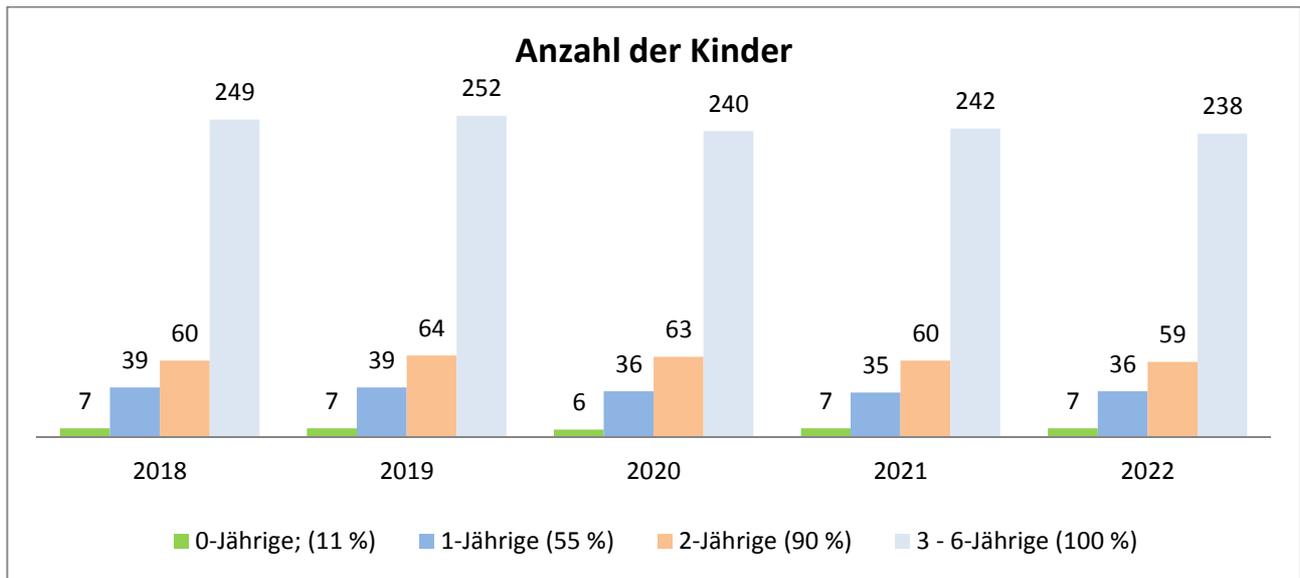
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	städt. Kita	Erweiterung	3	9	9	24
2022	städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8

Versorgungsgrad



2.4.4 Ebersheim

Die in Ebersheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung und Umstrukturierung der städt. Kindertagesstätte Feldmäuse geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	4
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	7

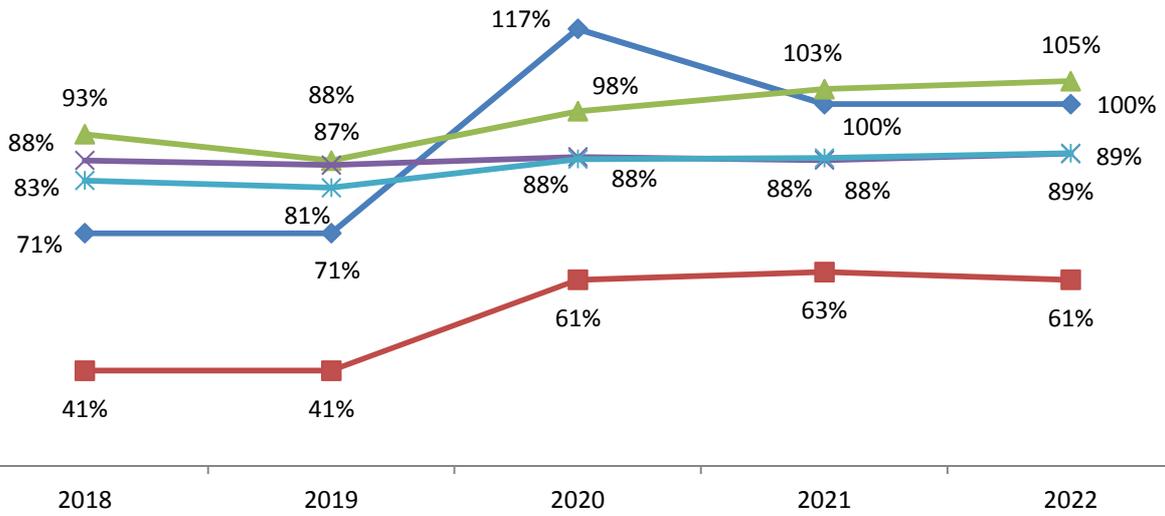
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kleine Strolche	EI			18	18			6					
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.	6	70	24	100			18					
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			44	44			6					20
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18					
Gesamt		6	70	182	258	2	6	48					20

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	städt. Kita Feldmäuse	Erweiterung	2	6	6	16
2020	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6

Versorgungsgrad

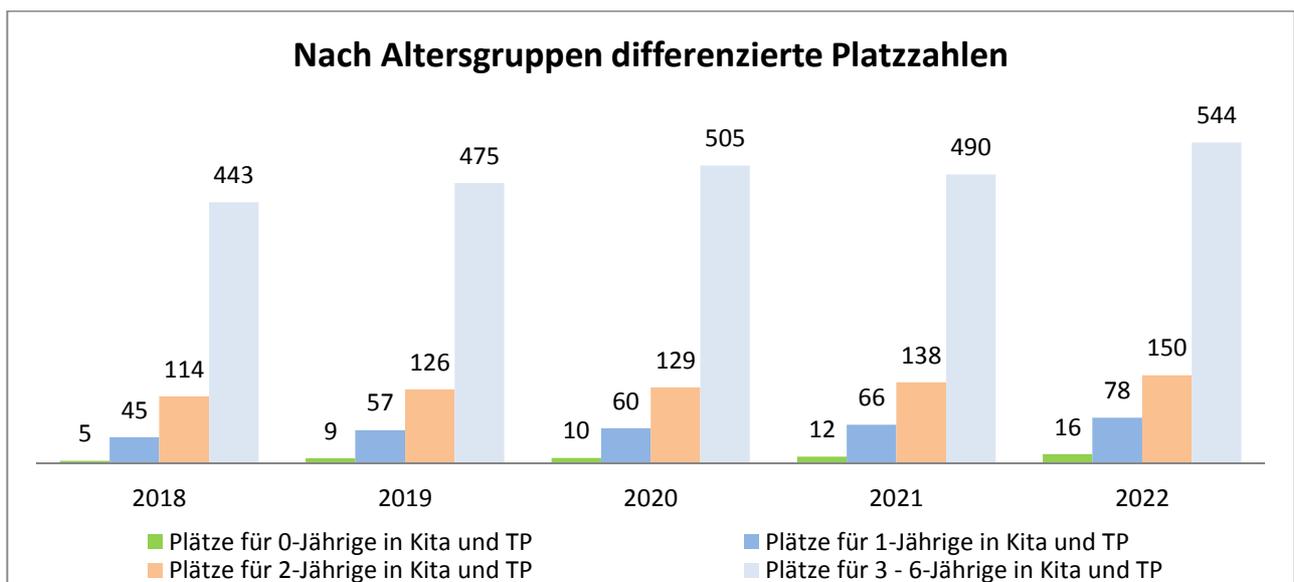
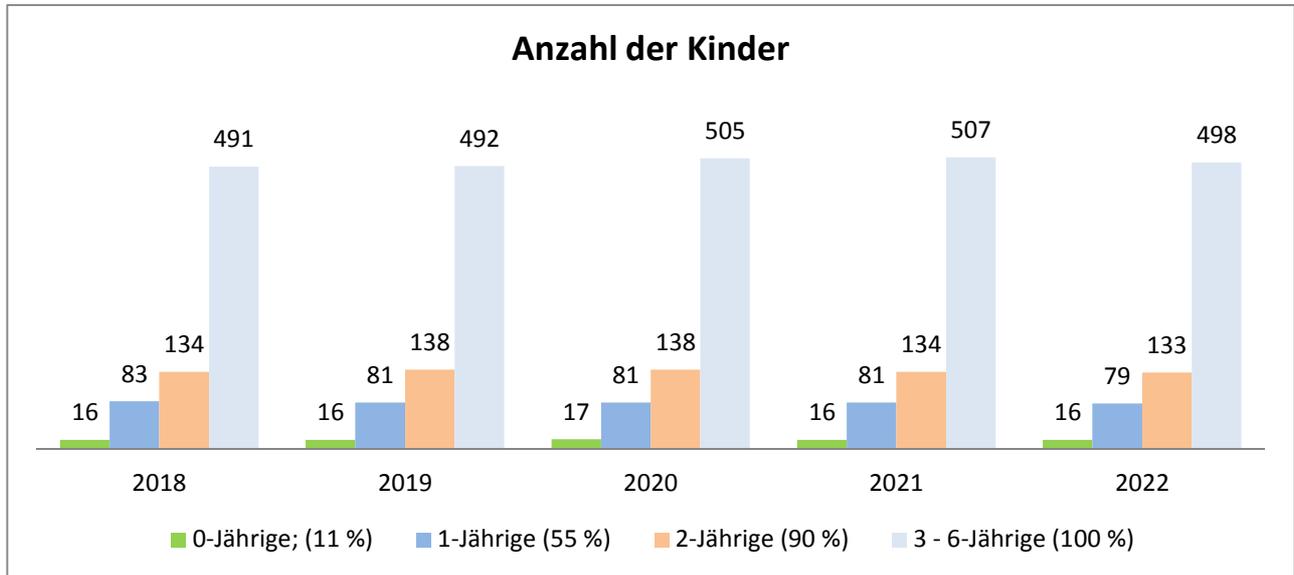


◆ Versorgungsgrad 0-Jährige
▲ Versorgungsgrad 2-Jährige
✱ durchschnittlicher Versorgungsgrad

■ Versorgungsgrad 1-Jährige
✱ Versorgungsgrad 3 - 6-Jährige

2.4.5 Finthen

Die in Finthen notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten sowie die Umstrukturierung und Erweiterung der städtischen Kita Römerquelle geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	23
2-Jährige	15
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
Summe	43

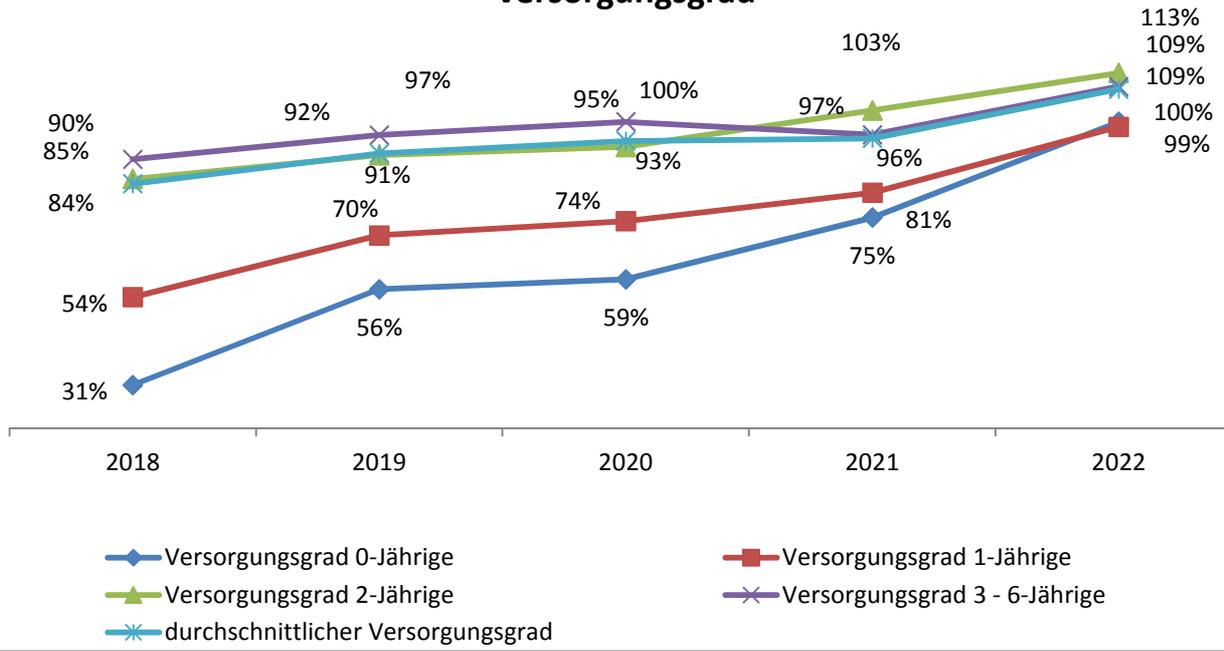
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten St. Martin	kath.	52		48	100			24	10	1	4	5	
Sonnenkäfer	sonst.			30	30		4	10					
Waldorfkindergarten	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7	
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	52		48	100								20
Kindertagesstätte Layenhof	städt.	9		28	37			7					
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		8	24					
Gesamt		164	25	351	540		12	87	25	3	10	12	55

Geplante Maßnahmen:

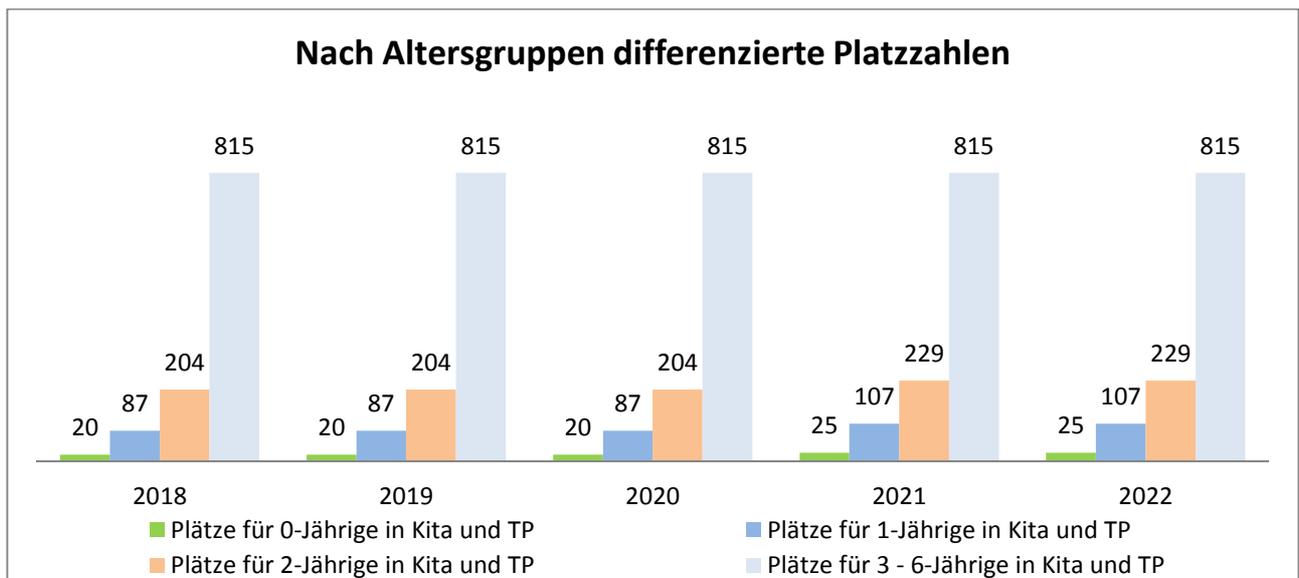
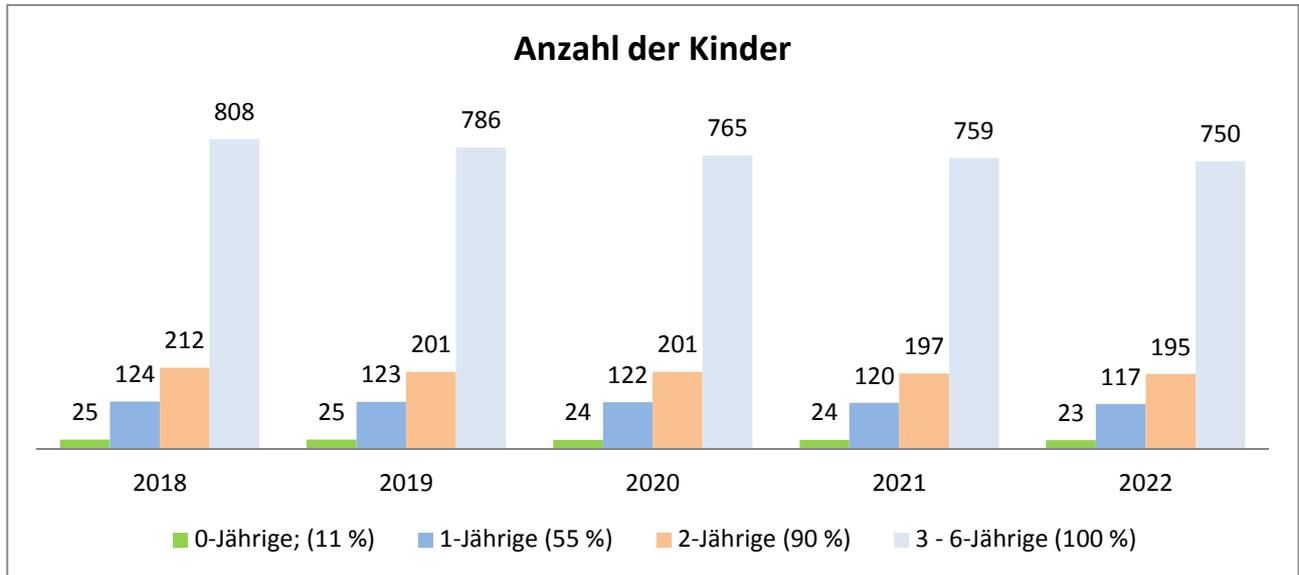
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2019	städt. Kita Rodeneckplatz	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32
2020	städt. Kita Rodeneckplatz	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	1	3	3	30
2021	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15
2022		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54

Versorgungsgrad



2.4.6 Gonsenheim

Die in Gonsenheim notwendigen Betreuungsplätze für Kleinkinder werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



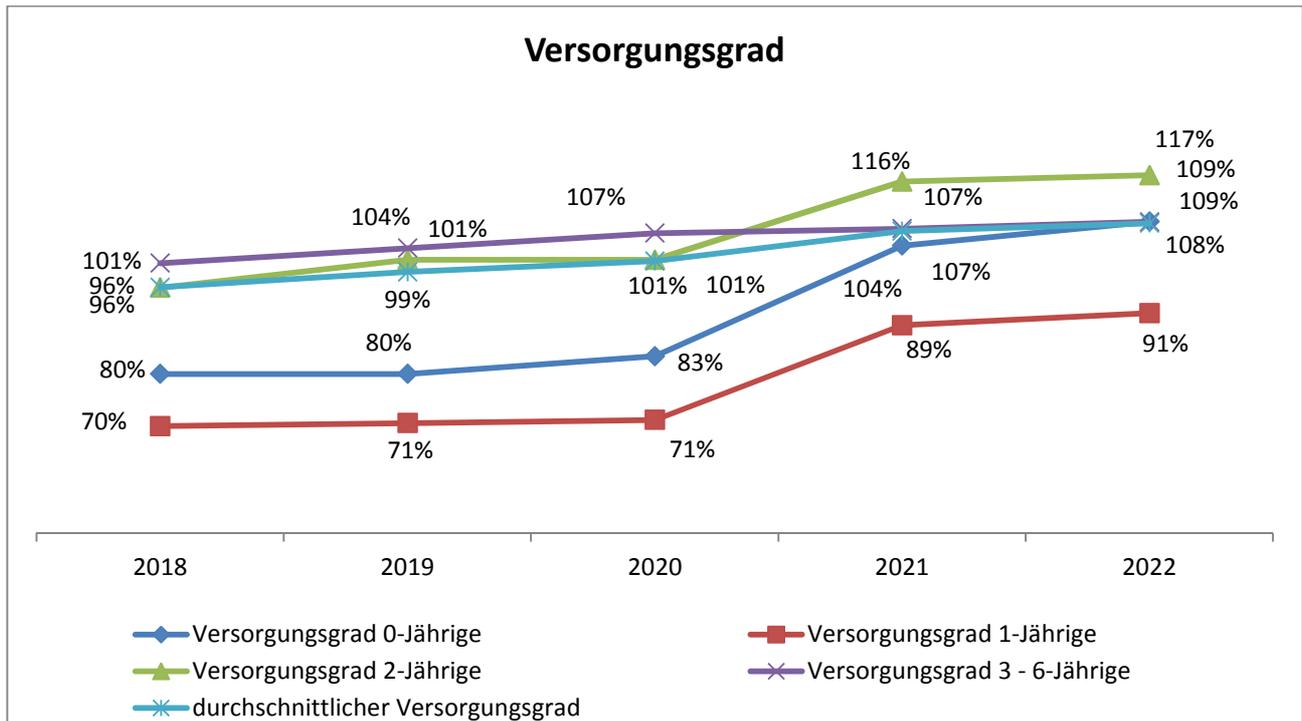
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24			6					
Kindergruppe Hexenkessel	EI			15	15			5					15
Kindertagesstätte Sandflöhe	EI			34	34			4	10	1	4	5	20
Kindertagesstätte Schott Glas	EI			60	60			14	10	1	4	5	10
Villa Josefus	EI								20	2	8	10	
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus Canisius	kath.	54		66	120	2	7	12					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.	45		20	65	1	3	9					
Die Bäumlinge	sonst.	20			20								
Betriebskita Coface AG	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kita Königsgarten	sonst.			30	30	2	6	6					
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte Maler-Becker-Schule	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			140	140	2	6	24					
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		210		812	1022	12	37	161	50	5	20	25	75

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	3
1-Jährige	30
2-Jährige	18
3 - 6-Jährige	3
7-Jährige und älter	2
Summe	56

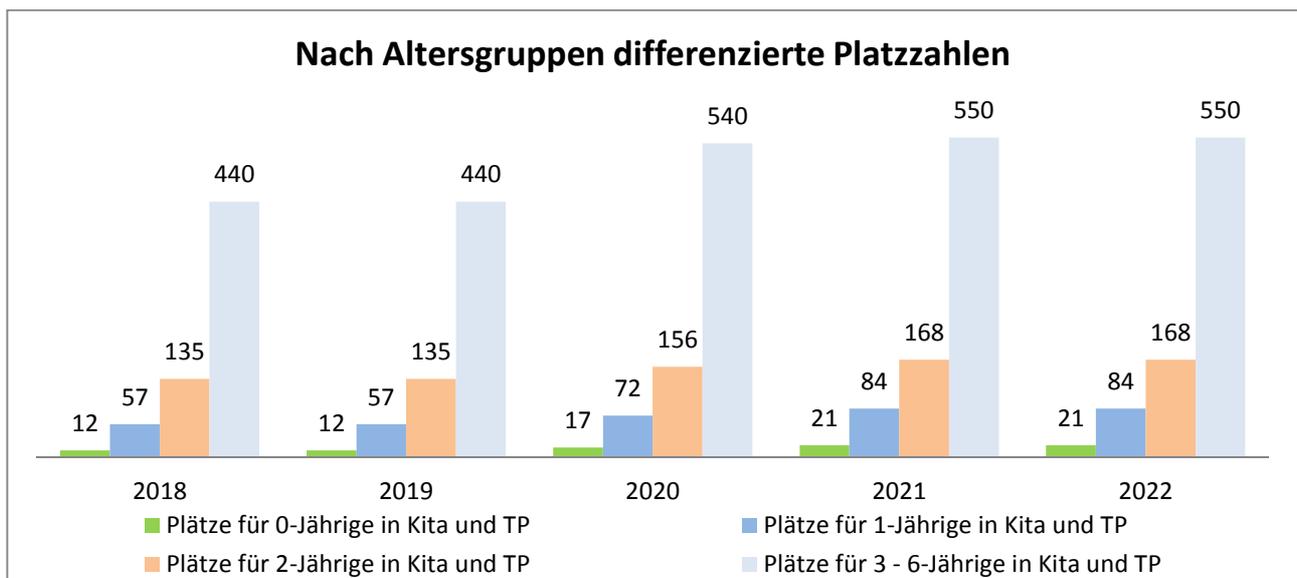
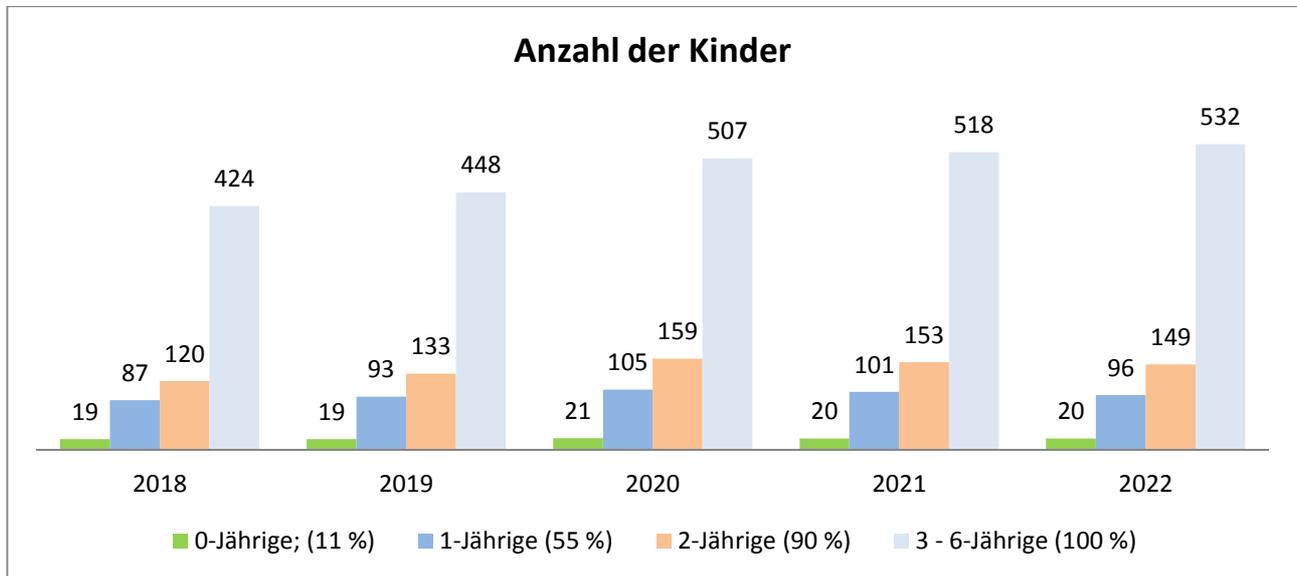
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2021	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau einer fünfgruppenigen Kita	5	20	25	



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

Der in Hartenberg/Münchfeld steigende Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch die Wiedereröffnung der ev. Kindertagesstätte der Emmausgemeinde, die Umstrukturierung der städtischen Kita Martin-Luther-King-Park sowie den Neubau von drei Kindertagesstätten gedeckt.



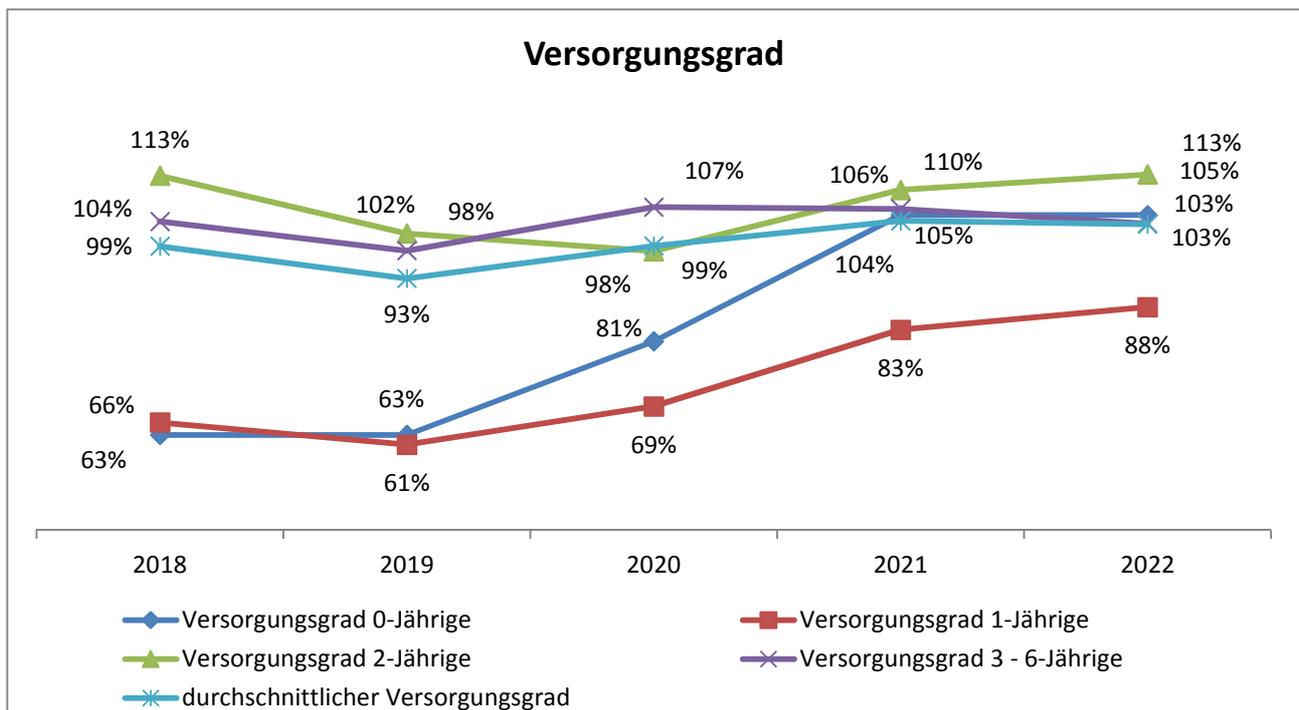
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität												
		Kindergarten							Krippe				Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Al Nur Kindergarten	EI			22	22									
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12						
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65	1	3	9						
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12						
Kinderkrippe der Hochschulgemeinde	kath.								30	3	12	15		
Regenbogen	EI			20	20			10						
Kita Nepomuk (KINZ)	sonst.			30	30			4						
Kita Nepomuk (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15									
Kita „Hand in Hand“	sonst.			20	20			4						
Kita „Hand in Hand“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			26	26			2						
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.													60
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21						
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	21						
Gesamt		54		465	519	6	18	89	30	3	12	15		60

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	23
2-Jährige	14
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
Summe	42

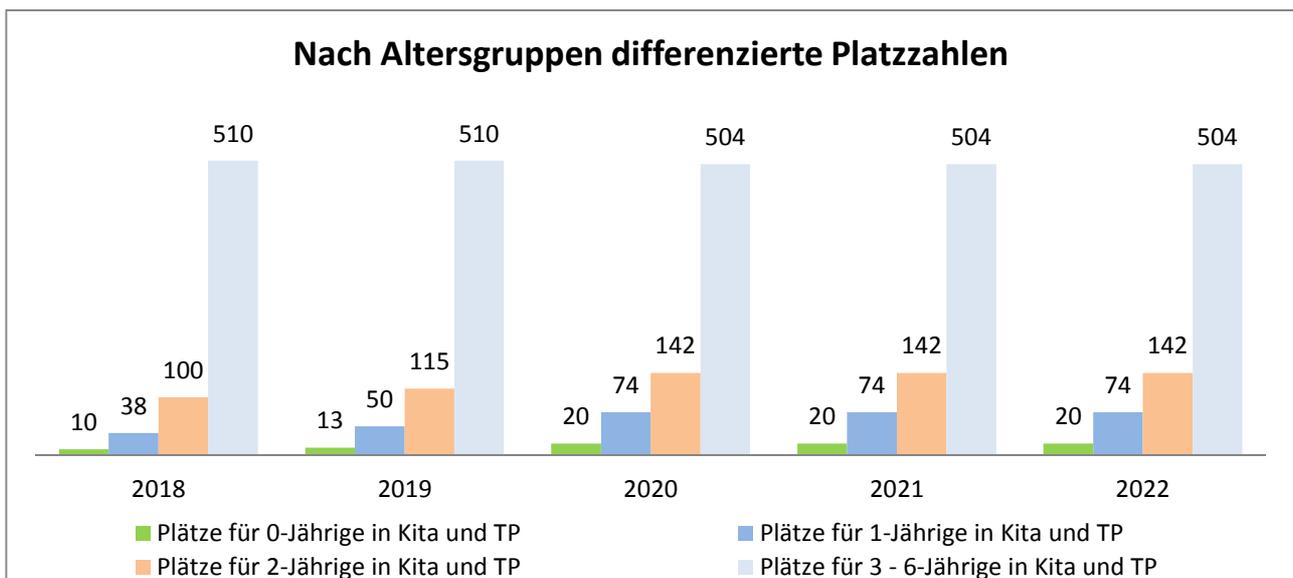
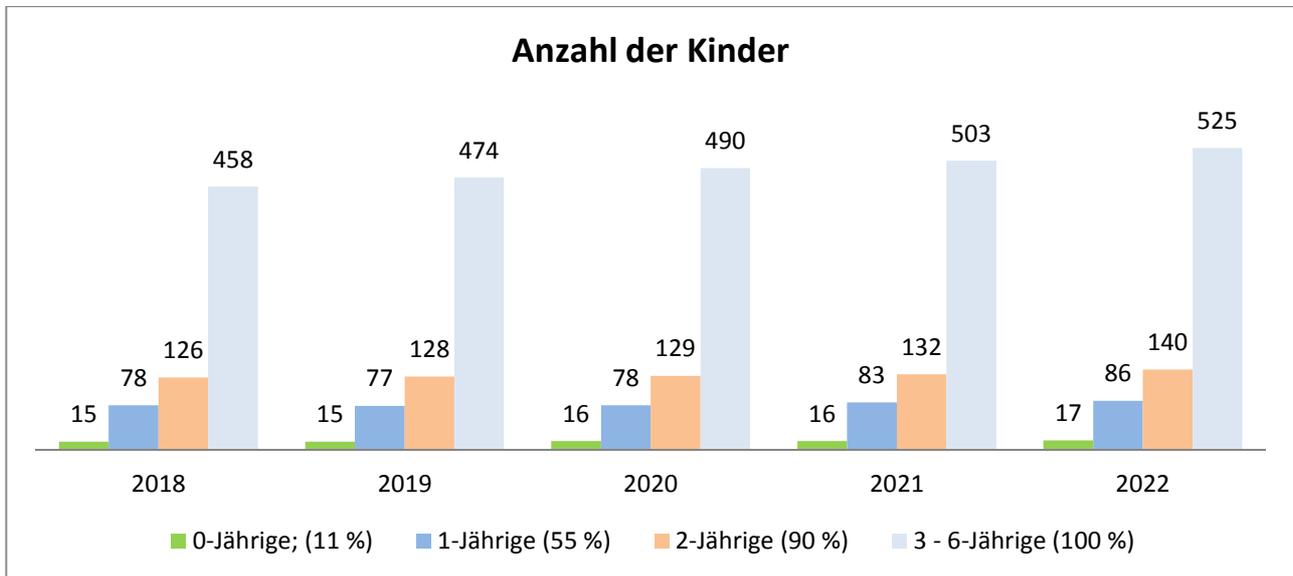
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2018	ev. Kita Emmausgemeinde	Wiedereröffnung nach Ersatzneubau	1	4	11	38	
2018	kath. Kita Johannes Evangelist	Umstrukturierung			6	-6	
Summe 2018			1	4	17	32	
2020	städt. Kita Hartenbergpark	Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
2020	städt. Kita Martin-Luther-King-Park	Umstrukturierung				44	-40
2020	städt. Kita Eduard-Frank-Straße	Neubau einer viergruppigen Kita	1	3	9	24	40
Summe 2020			5	15	21	100	
2021	städt. Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	



2.4.8 Hechtsheim

Der in Hechtsheim steigende Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Zagrebplatz, die Umstrukturierung der ev. Kita und den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt.



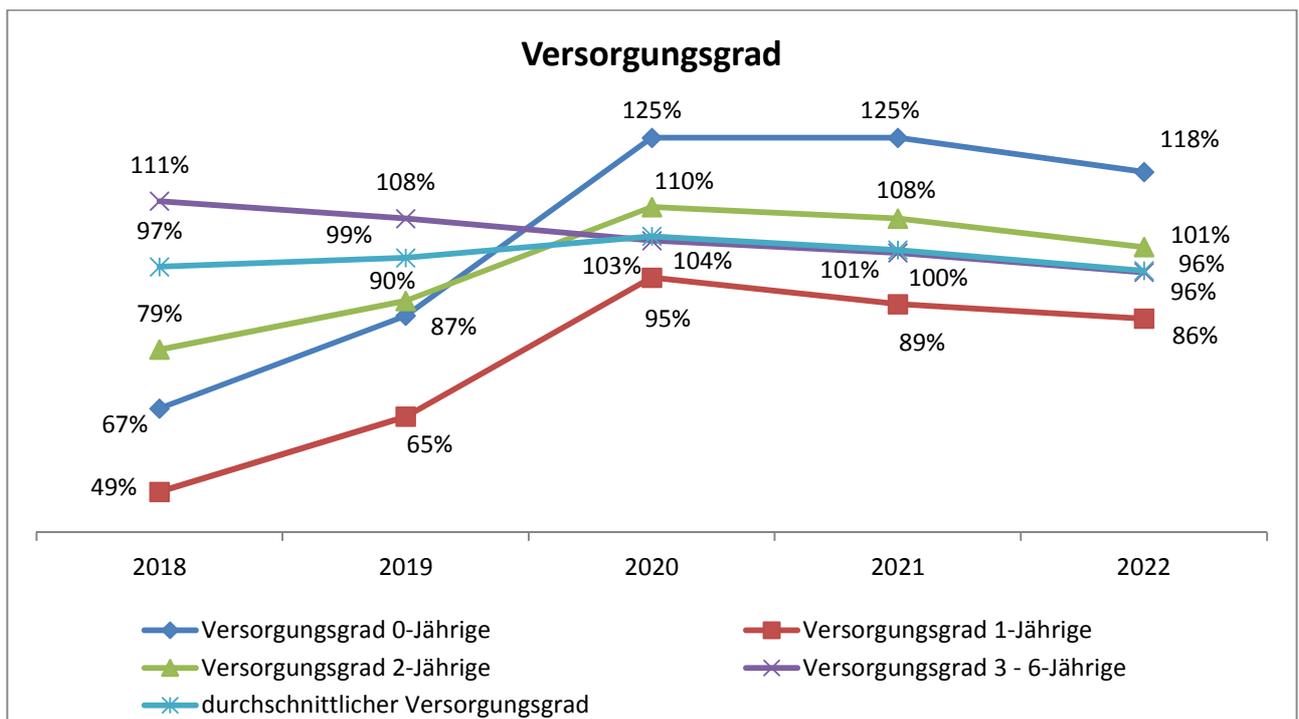
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	7
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	13

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	28		44	72				20	2	8	10	
Kindergarteninitiative St. Elisabeth	kath.		20		20								
Kita St. Franziska	kath.	39		58	97			12	10	1	4	5	
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75								
Int. Kita „Rheinlinge“ (in.betrieb)	sonst.			85	85	5	15	15					
Int. Kita „Rheinlinge“ (in.betrieb) (Kinder mit Behinderung)	sonst.			5	5			1					
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15					
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5	
Kita Zagrebplatz	städt.	13		47	60								20
Gesamt		166	20	410	596	5	15	58	40	4	16	20	20

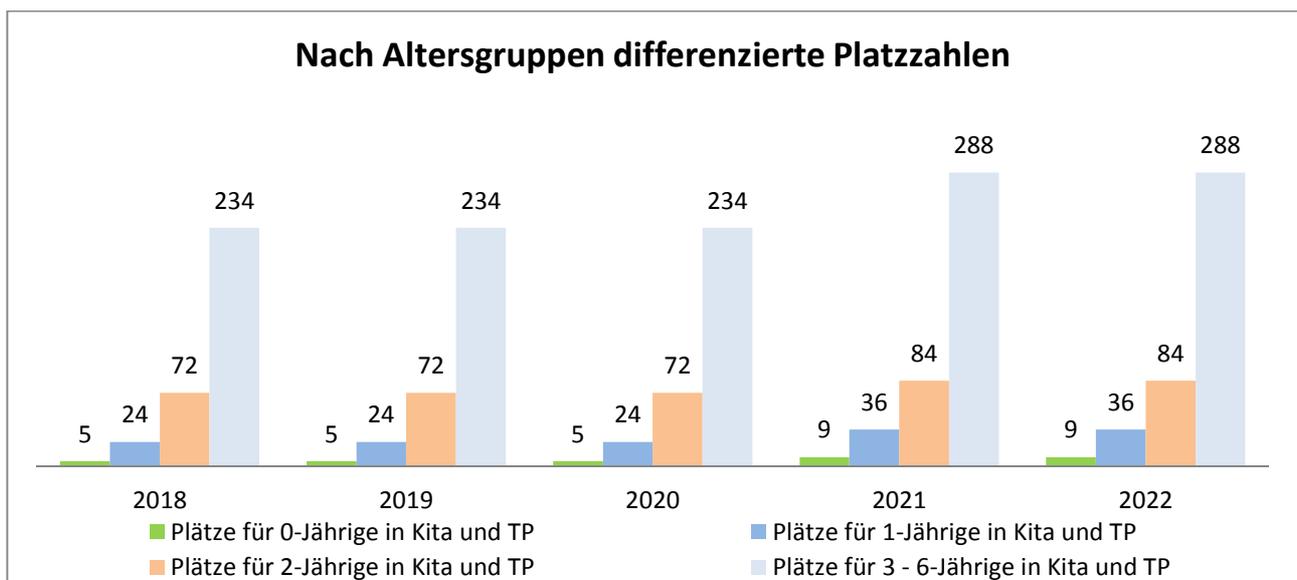
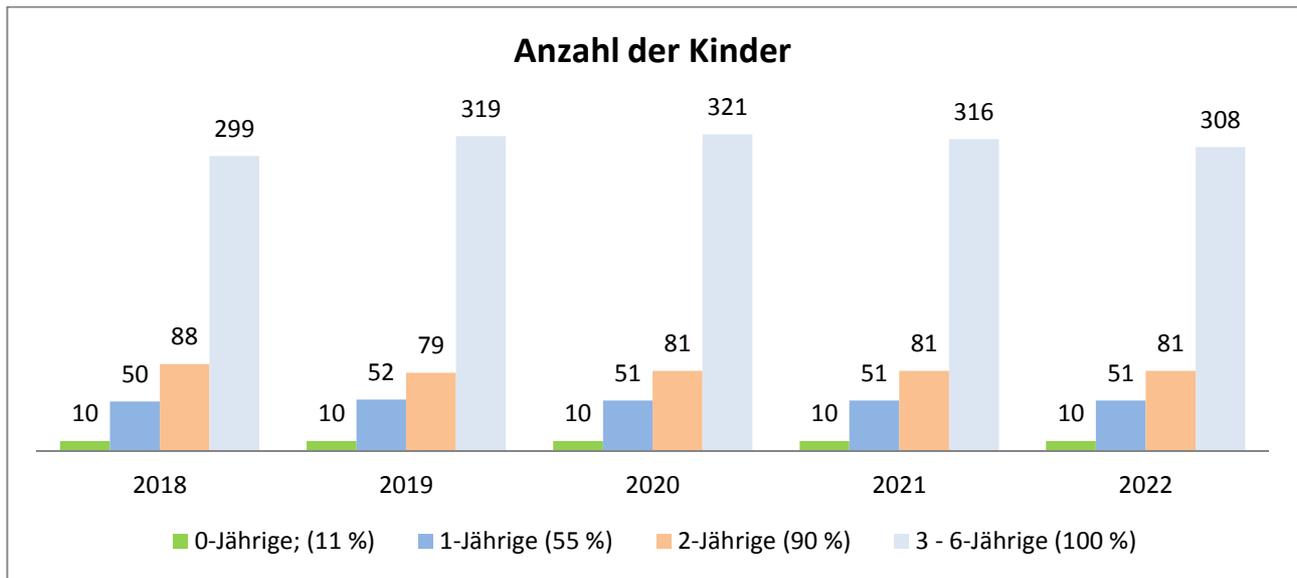
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	städt. Kita Zagrebplatz	Umstrukturierung			18	- 12
2018	ev. Kita	Umstrukturierung				3
Summe 2018					18	-9
2019	städt. Kita Bürgerhaus	Neubau einer sechsgruppigen Krippe; Eröffnung von drei Gruppen	6	24	30	
Summe 2019			10	36	42	- 6
2020	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	3	12	15	
2020	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6
Summe 2020			7	24	27	-6



2.4.9 Laubenheim

Die aufgrund des steigenden Bedarfs notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



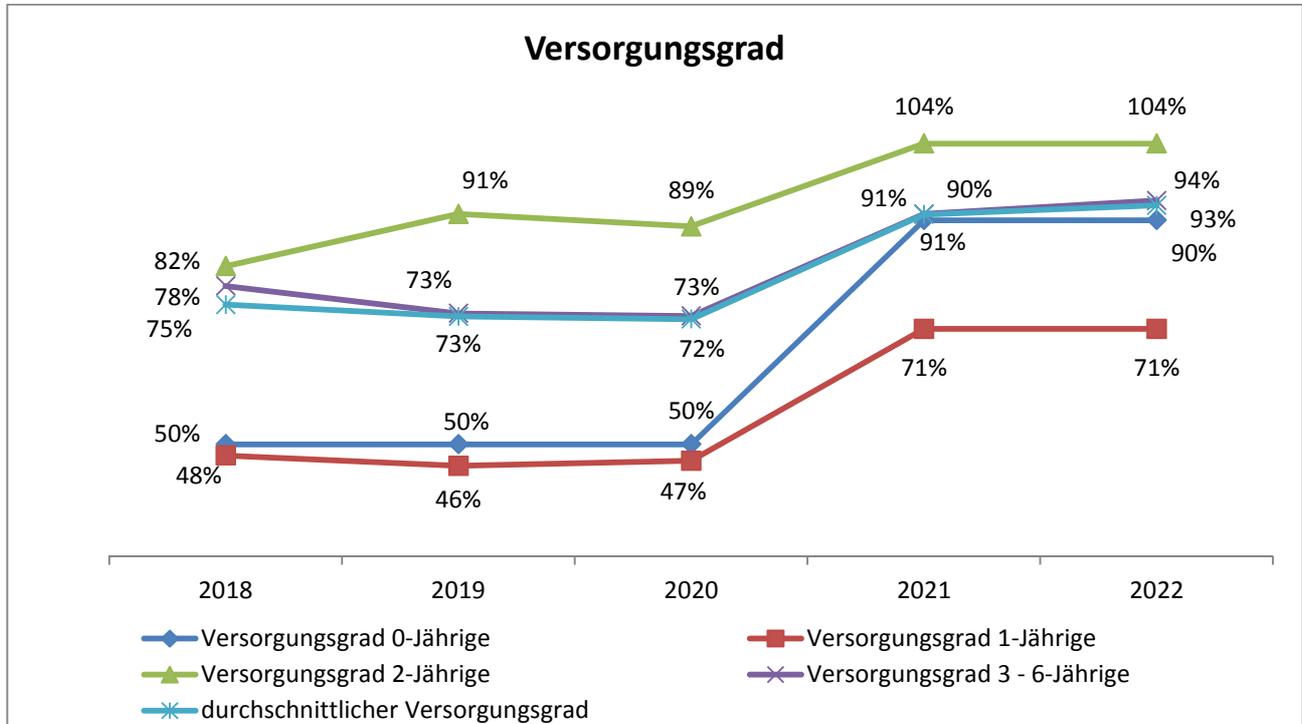
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	12
2-Jährige	8
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	23

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	51		84	135	4	12	30					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	29		65	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		80		233	313	4	12	64					30

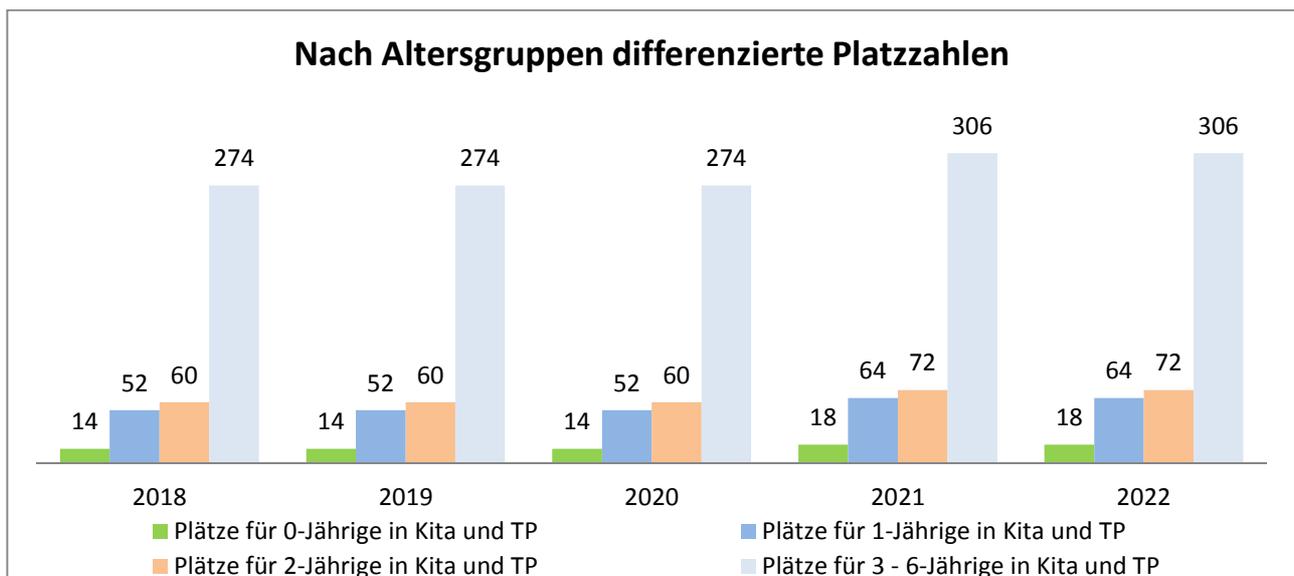
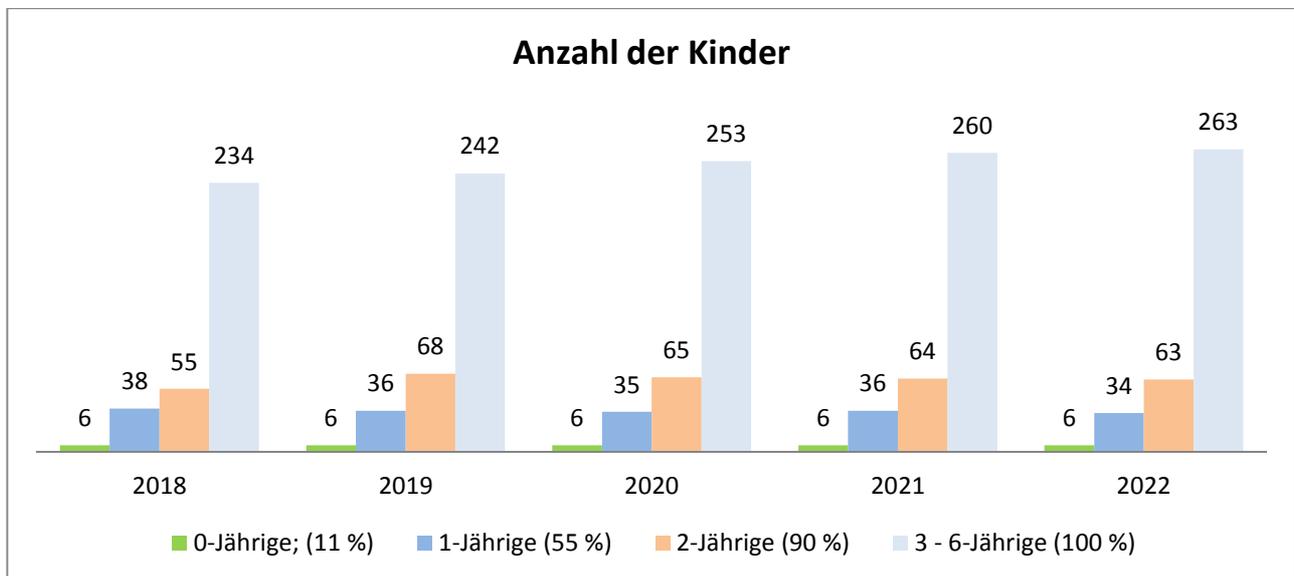
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2021	städt. Kita Am Jungstück	Neubau	4	12	12	54



2.4.10 Lerchenberg

Zur Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze ist auf dem Lerchenberg der Bau einer neuen Kindertagesstätte geplant. In diesem Stadtteil ist zu beachten, dass eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Kindern aus anderen Stadtteilen und auswärtigen Kindern betreut wird.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	5
2-Jährige	3
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	9

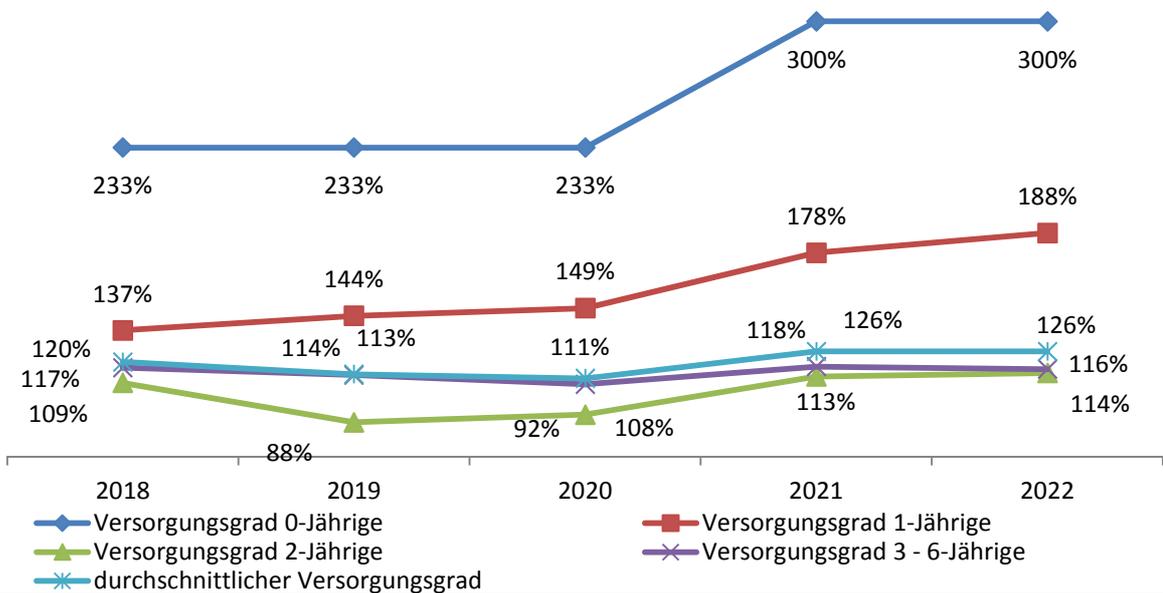
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.	7		55	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			77	77	1	3	9					20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Kindertagesstätte ZDF	städt.			150	150	10	30	30					
Gesamt		25		346	371	11	39	47	20	2	8	10	20

Geplante Maßnahme

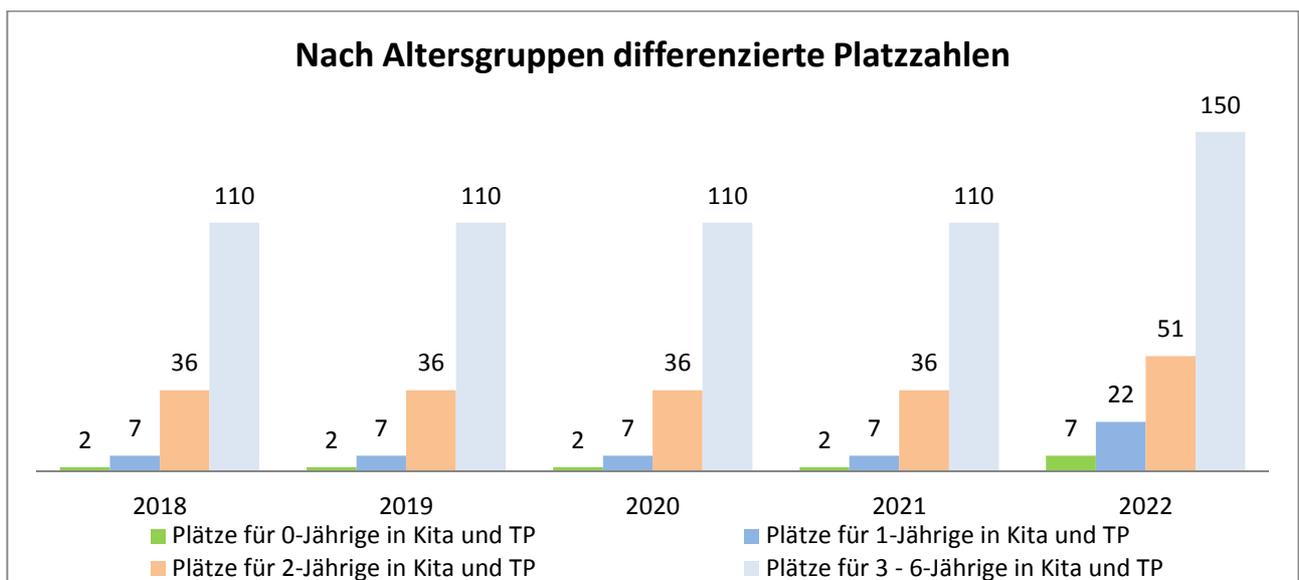
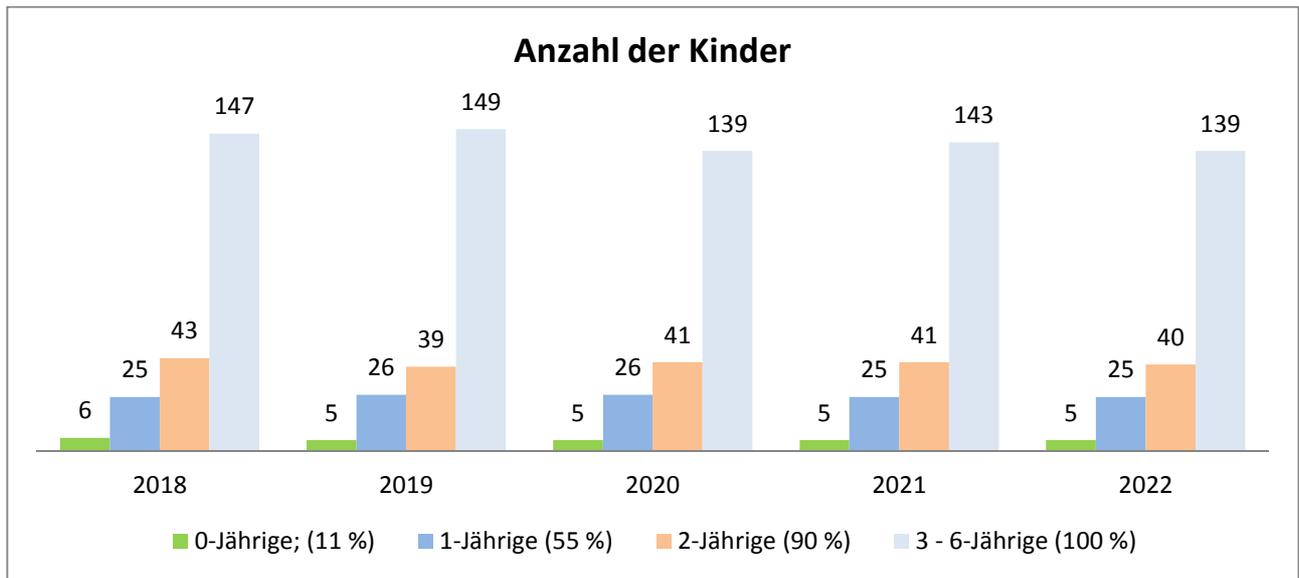
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2021		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32

Versorgungsgrad



2.4.11 Marienborn

In Marienborn steigt der Bedarf von Betreuungsplätzen; dieser wird durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	4
2-Jährige	3
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	8

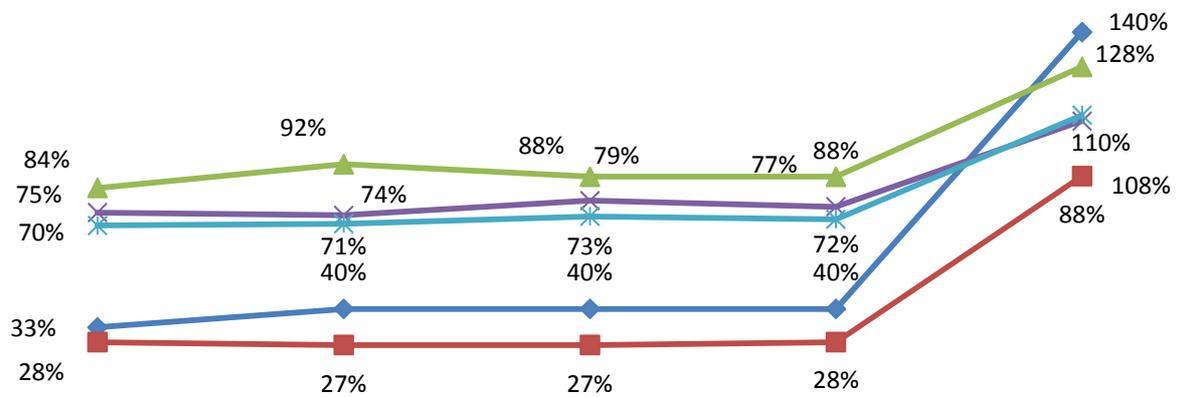
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			88	88			18					
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15					
Gesamt				147	147	1	3	33					

Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40

Versorgungsgrad



2018 2019 2020 2021 2022

◆ Versorgungsgrad 0-Jährige

■ Versorgungsgrad 1-Jährige

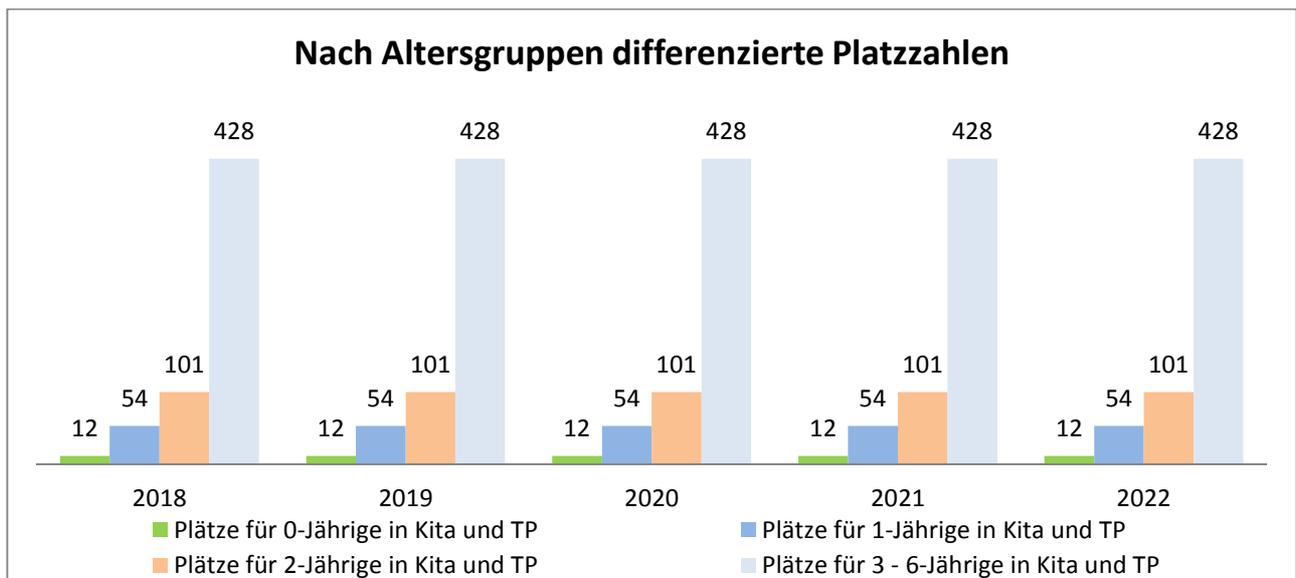
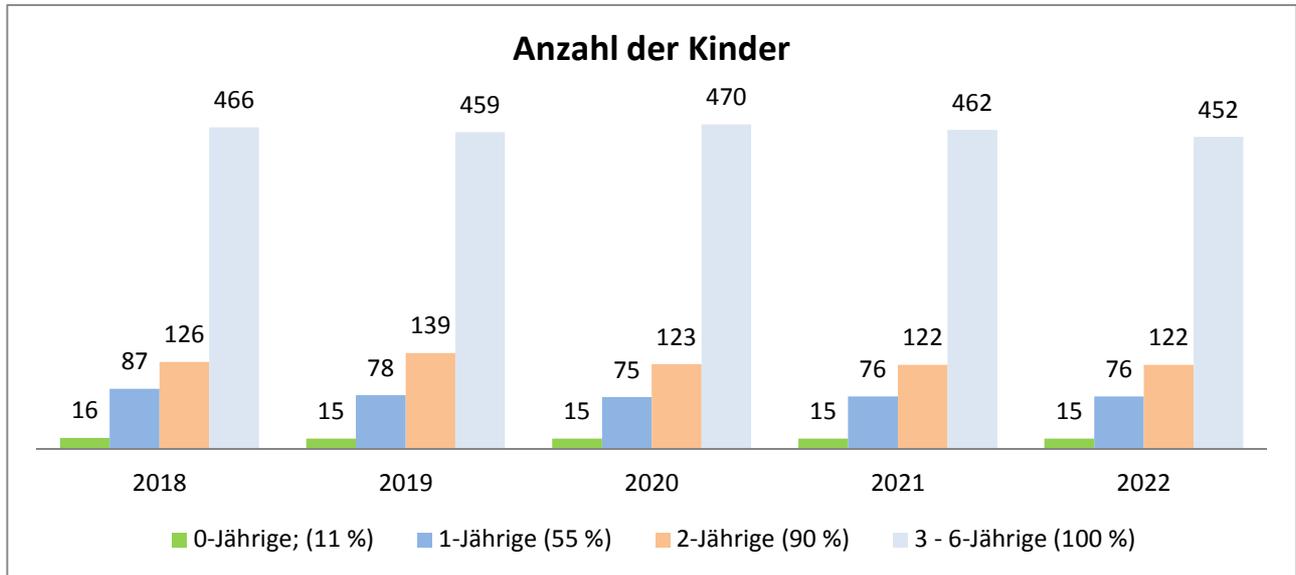
▲ Versorgungsgrad 2-Jährige

× Versorgungsgrad 3 - 6-Jährige

∗ durchschnittlicher Versorgungsgrad

2.4.12 Mombach

In Mombach sind derzeit keine Maßnahmen zur Erhöhung der Betreuungskapazitäten in den Kindertagesstätten geplant.

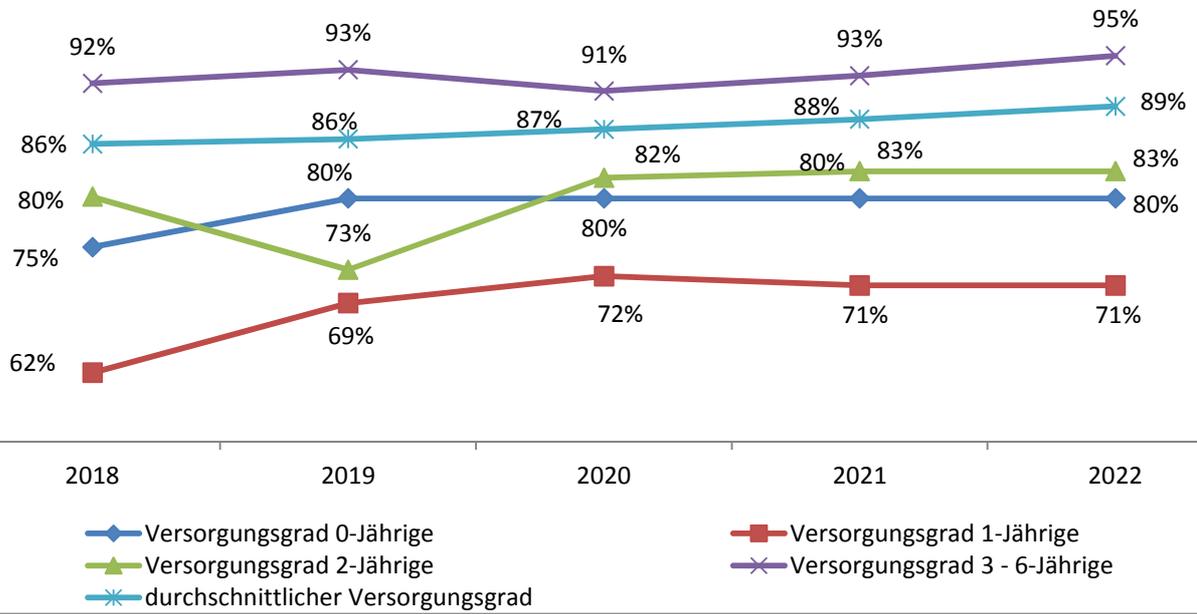


Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	24
2-Jährige	14
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	1
Summe	43

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

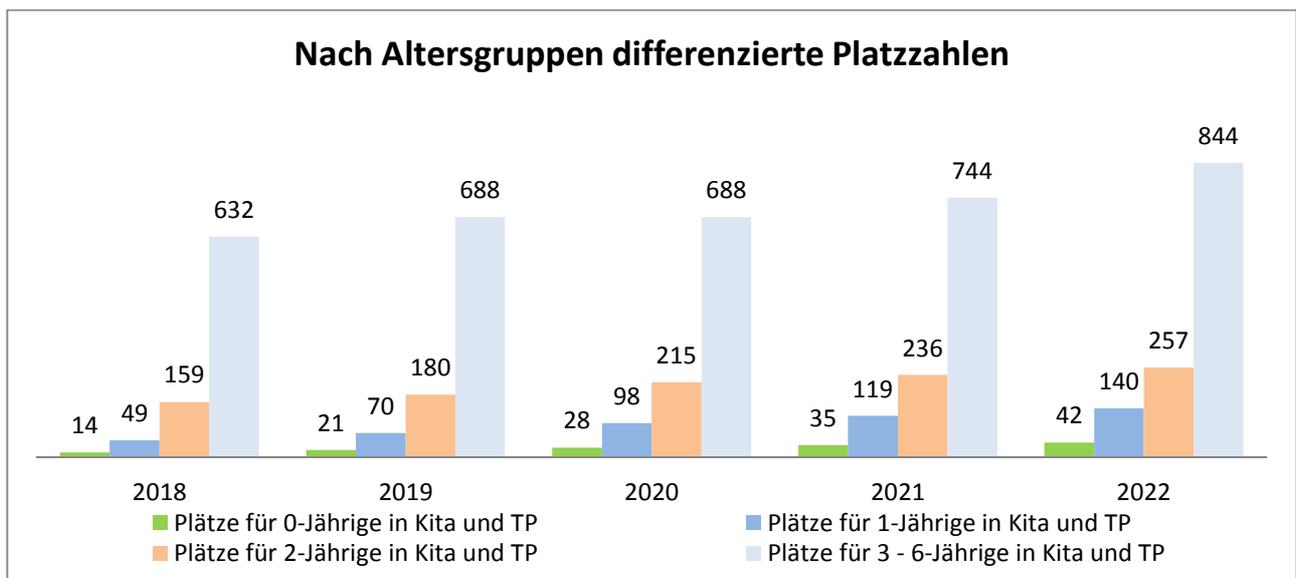
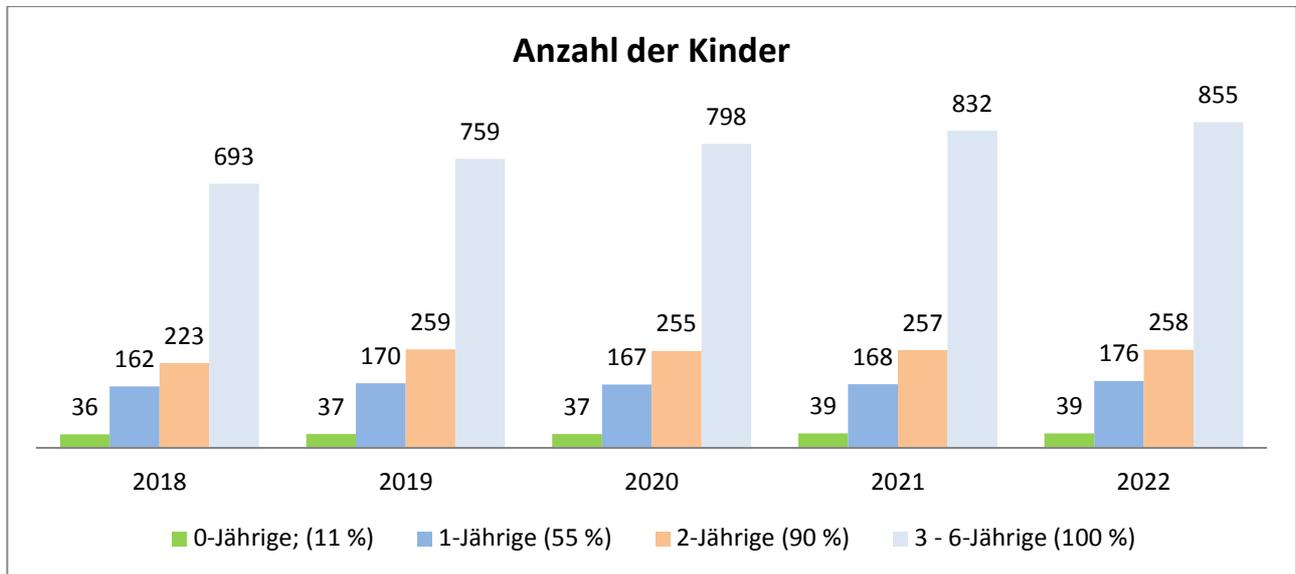
Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	35		15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.	13		42	55	2	6	6					
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.	6		90	96	2	6	24					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Kindertagesstätte Am Alten Kerbeplatz	städt.			82	82	4	12	18					
Gesamt		106	0	447	553	10	30	87					30

Versorgungsgrad



2.4.13 Neustadt

Die in der Neustadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch Umstrukturierungen in städtischen Einrichtungen (Kita Moltkestraße und Kita Goetheplatz) sowie den Bau von fünf neuen Kindertagesstätten geschaffen.



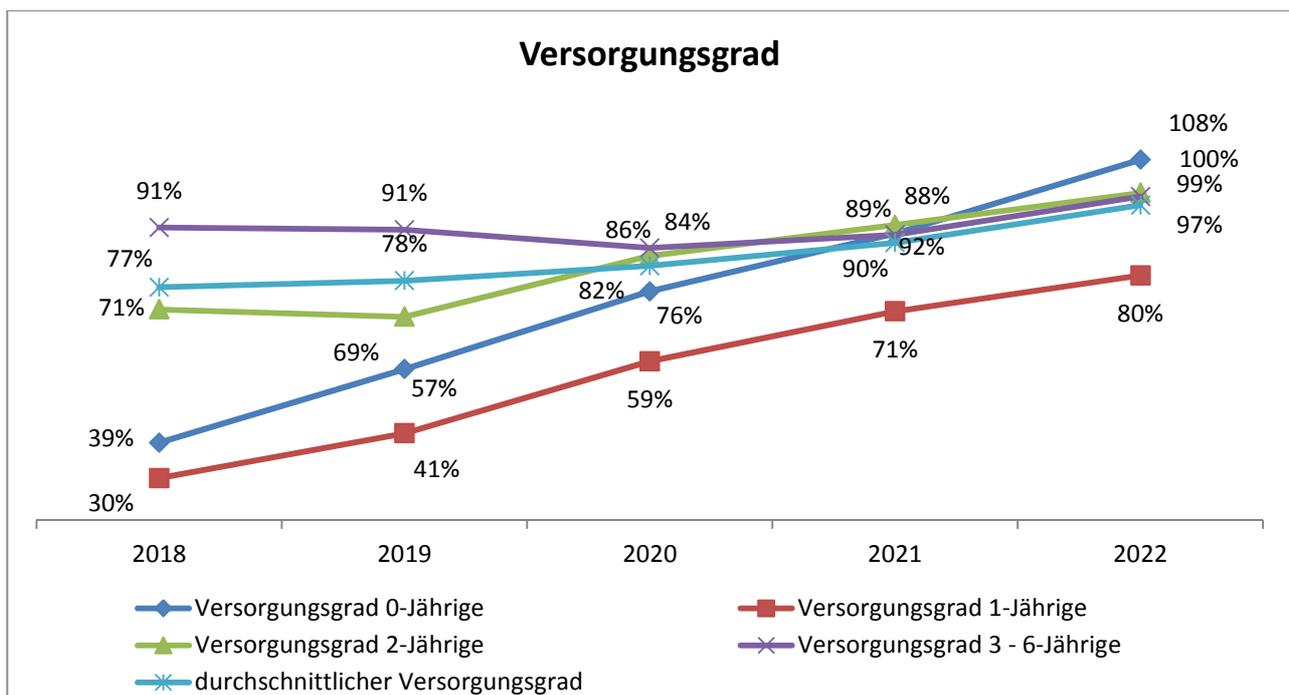
Übersicht über die einzelnen Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Wundertüte	EI			24	24			8					4
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24
Kindergarten Christuskirche	ev.			59	59	1	3	3	10	1	4	5	
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15					
Kindergarten St. Joseph	kath.	11		44	55	2	6	6					
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5	
Kinderwiese	sonst.			35	35			11	10	1	4	5	5
Kita Emausweg	städt.			34	34								31
Kita Emausweg (Tagesgruppenkinder)	städt.			1	1								11
Kiga Feldbergplatz	städt.	25		35	60			6					
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30
Kita Gabelsbergerstraße	städt.			75	75	5	15	15					
Kita Goetheplatz	städt.	39		66	105	2	6	10					
Kita Kreyßigstraße	städt.	26		46	72			9					
Kita Moltkestraße	städt.			110	110			30					
Kita im Neustadtzentrum	städt.	25		30	55			14					30
Gesamt		170		638	808	10	30	137	30	3	12	15	135

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	7
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	13

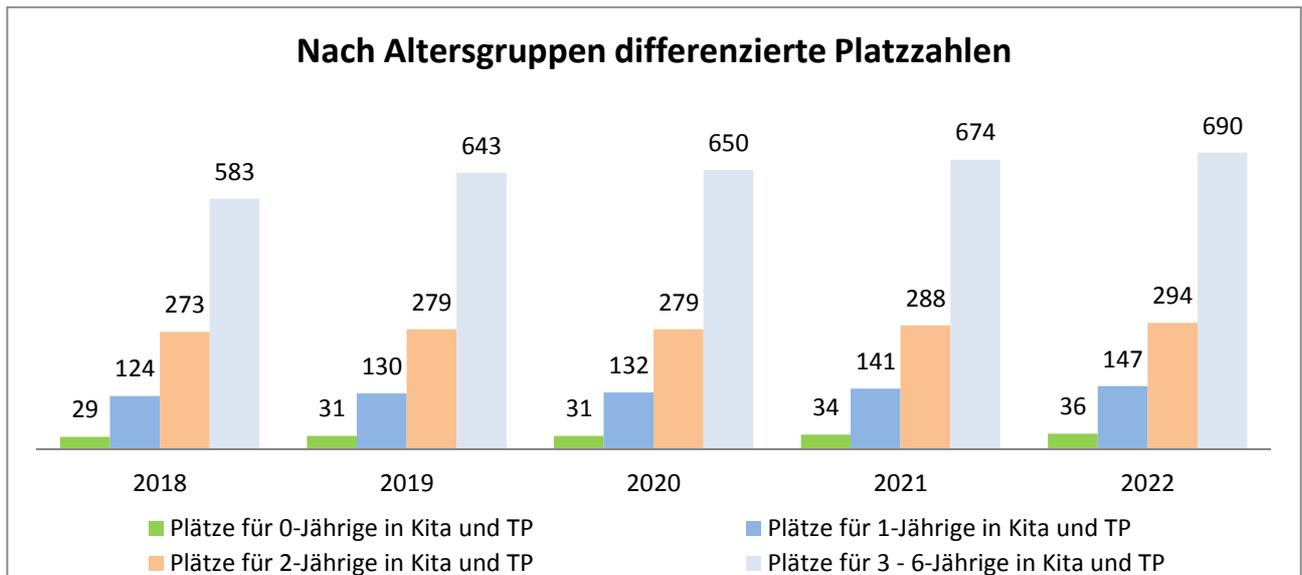
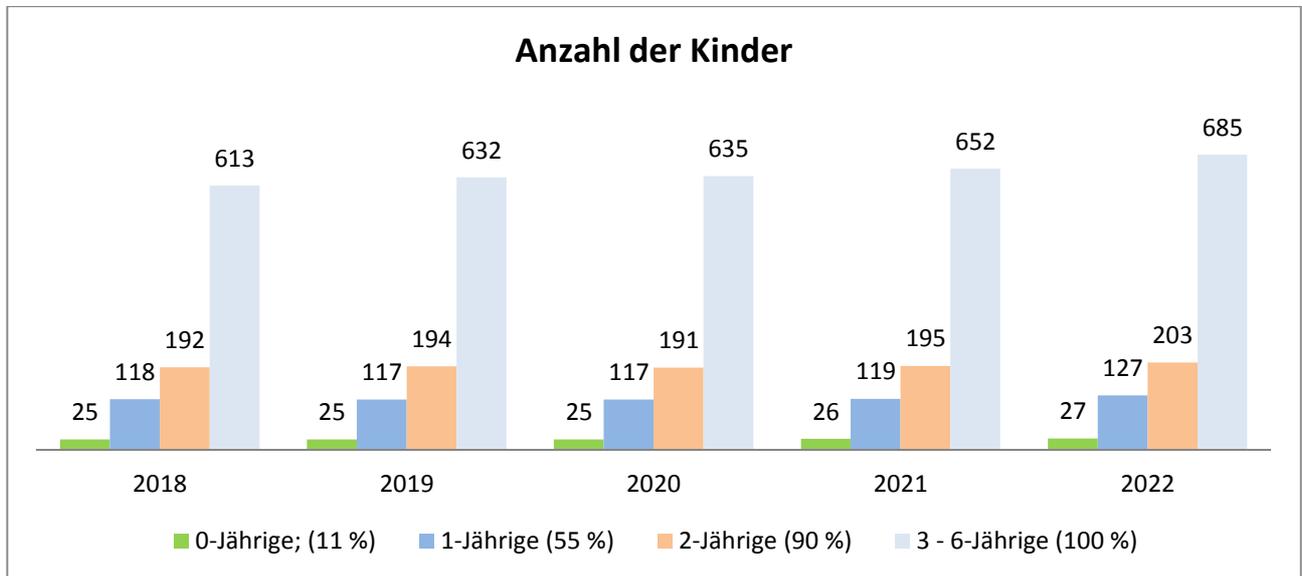
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	städt. Kita Moltkestraße	Umstrukturierung			-6	9
2018	städt. Kita Goetheplatz	Umstrukturierung			6	-6
Summe 2018						3
2019	städt. Kita Zollhafen	Neubau	7	21	21	56
2020	städt. Kita Wallaustraße	Neubau	7	28	35	
2021		Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56
2022		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46
2022		Neubau einer fünfgruppigen Kita	4	12	12	54
Summe 2022			7	21	21	100



2.4.14 Oberstadt

In der Oberstadt werden in den nächsten Jahren zusätzliche Betreuungsplätze notwendig; diese werden durch die Umstrukturierung bzw. Erweiterung bestehender Einrichtungen (El Villa Nees, Kita Freiligrathstraße und Kita Zahlbach) sowie den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen.



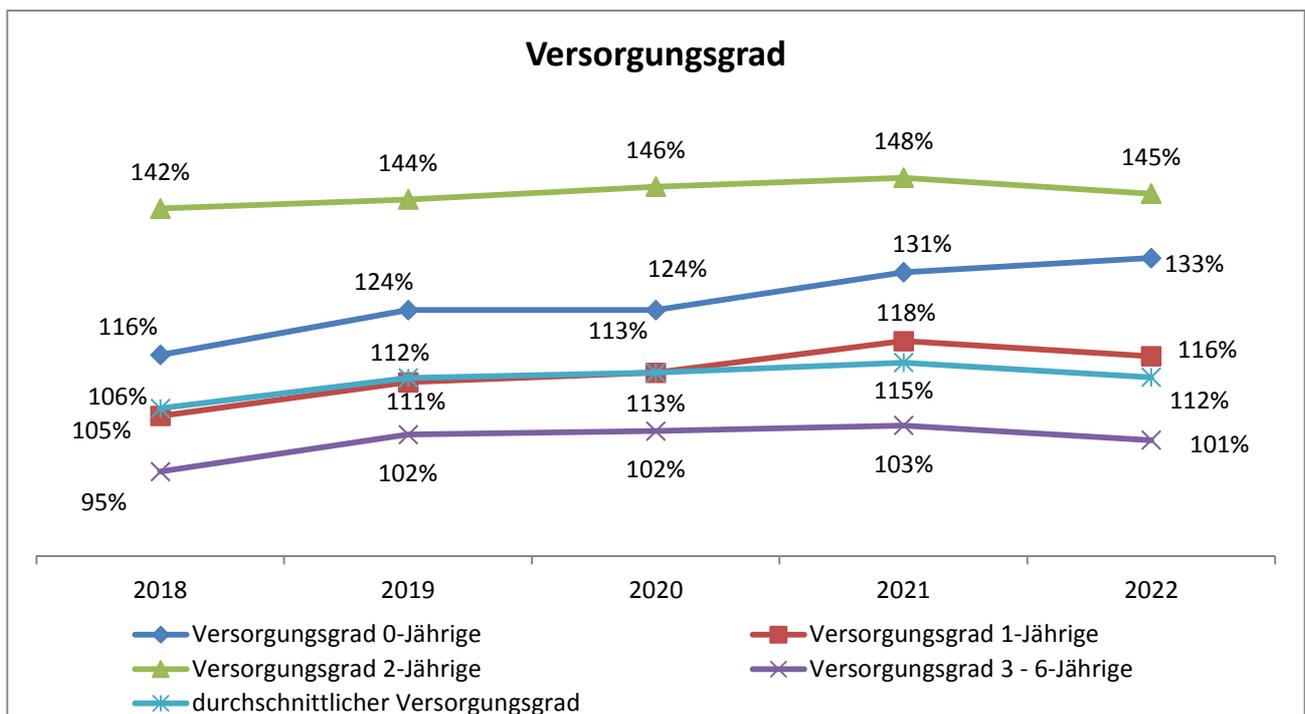
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	9
2-Jährige	5
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	16

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kiga Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5	
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.	16		34	50			10					
Kindergarten Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7					
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			98	98		5	12	10	1	4	5	44
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25
Kinderhaus	sonst.			17	17				12		6	6	16
Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15	
Unimediminis	sonst.								40	4	16	20	
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			40	40			6					20
Kita Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33					
Hort Freiligrathstraße	städt.												74
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20	
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20	
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40
Familienzentrum Schillstraße	städt.			97	97	5	15	21					
Gesamt		46		727	773	8	29	160	210	20	86	104	219

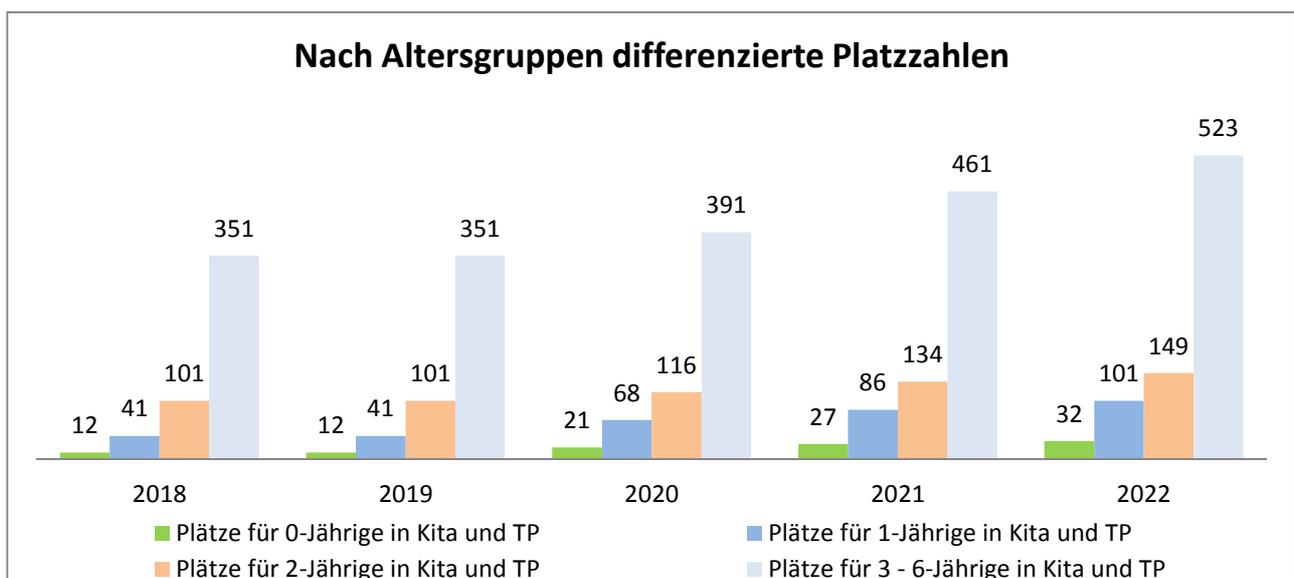
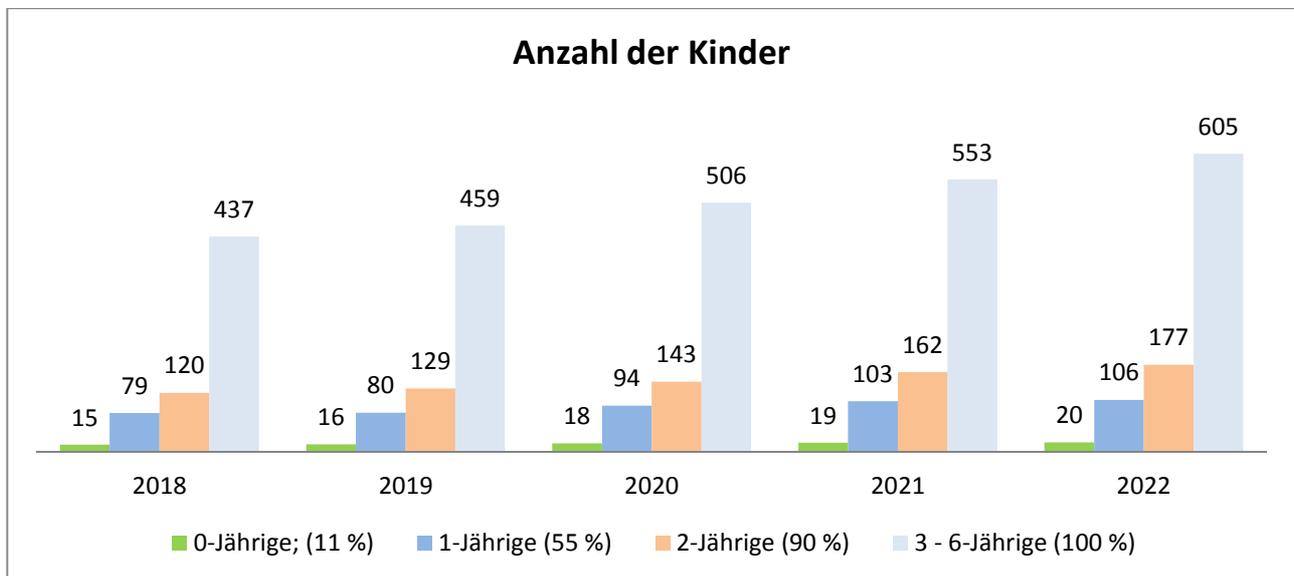
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2018	Kita Villa Nees	Umstrukturierung			4	6	-10
2019	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung und Erweiterung in Interimskita	2	6	6	60	-14
2020	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
2021	städt. Kita Freiligrathstraße	Ersatzneubau und Umstrukturierung	1	3	3	8	-20
2021		Neubau; Neueröffnung als Interimskita	2	6	6	16	20
Summe 2021			3	9	9	24	
2022		Neubau einer fünf-gruppigen Kita; Eröffnung der restlichen zwei Gruppen	2	6	6	15	



2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau vor allem aufgrund der geplanten Neubaugebiete zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch die Umstrukturierung und Erweiterung der Kita Friedrich-Ebert-Straße und den Bau von vier neuen Kindertagesstätten geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	6
2-Jährige	4
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	11

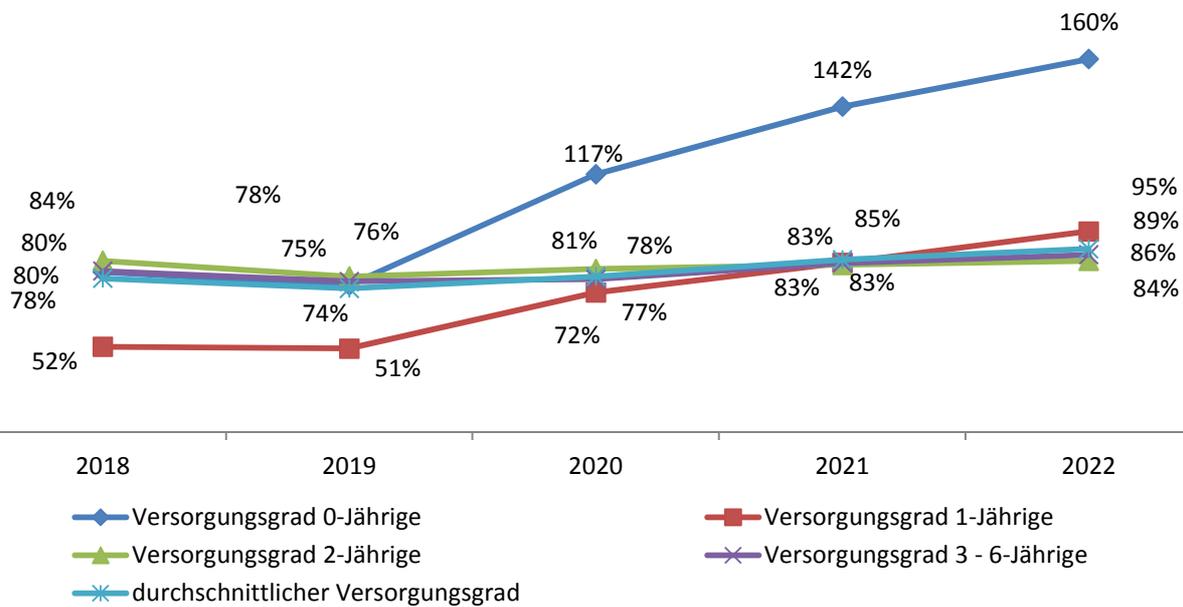
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2017)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			12					
Kindergarten Maria Königin	kath.			52	52	2	6	6					
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kindertagesstätte Friedrich-Ebert-Straße	städt.			45	45	3	9	9					40
Gesamt		39		309	348	5	15	57	20	2	8	10	40

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	städt. Provisorium Elly-Beinhorn-Straße	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32
2018	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Ersatzneubau und Erweiterung			6	16
2018	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Neueröffnung als Interimskita			12	32
Summe 2018			4	12	30	80
2020	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen vier Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	18	16
2020	städt. Kita Heiligkreuz-Viertel	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau	3	9	9	24
Summe 2020			9	27	27	40
2021		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70
2022		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62

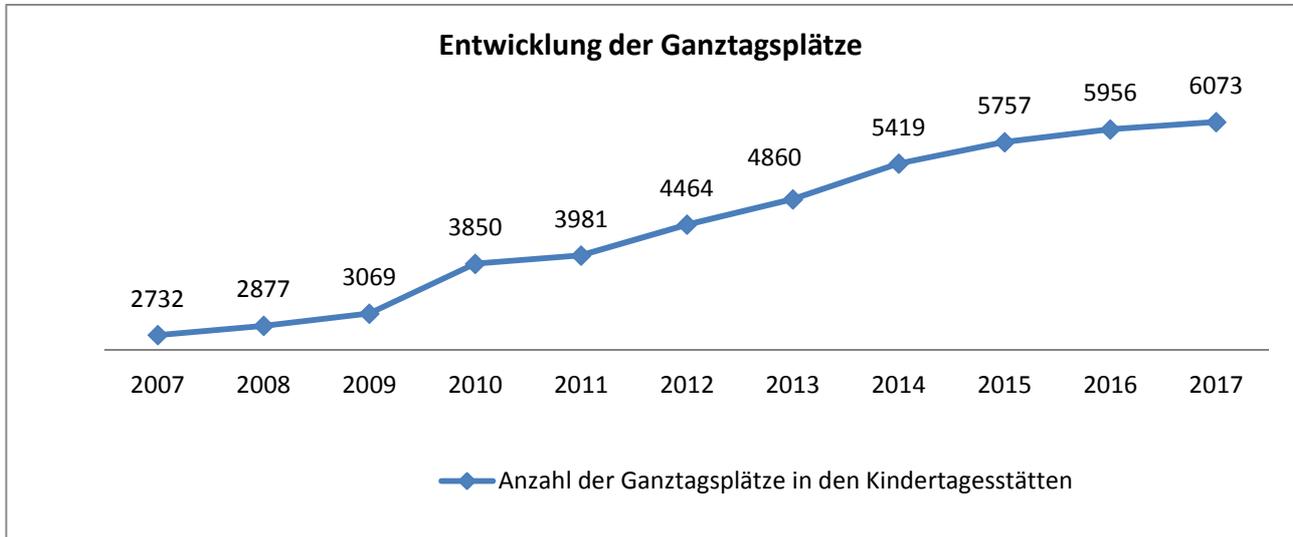
Versorgungsgrad



2.5 Ganztagsbetreuung

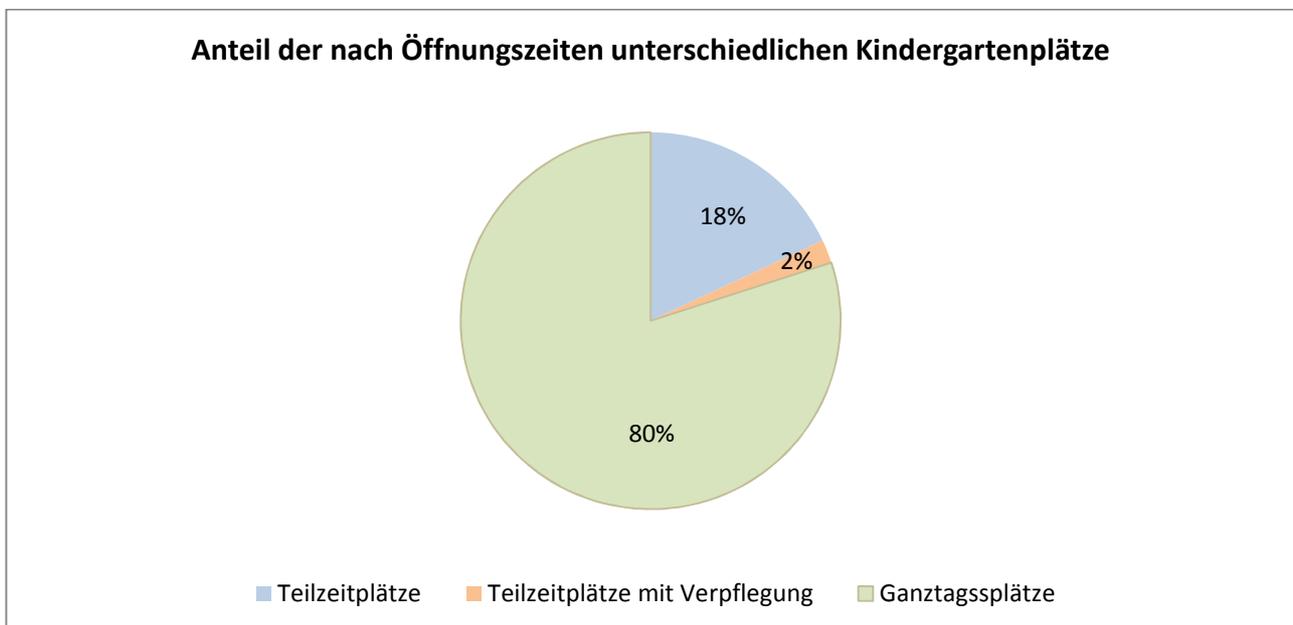
Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags⁵. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut.

Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte von 2732 auf 6073 Plätze gestiegen. Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden städtischen Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2017 mehr als 3/4 (80 %) der 7532 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1334 (18 %) reine Teilzeitplätze und 125 (2 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung.

In den Krippen und Horten sind alle Plätze Ganztagsplätze (mit Mittagsverpflegung).



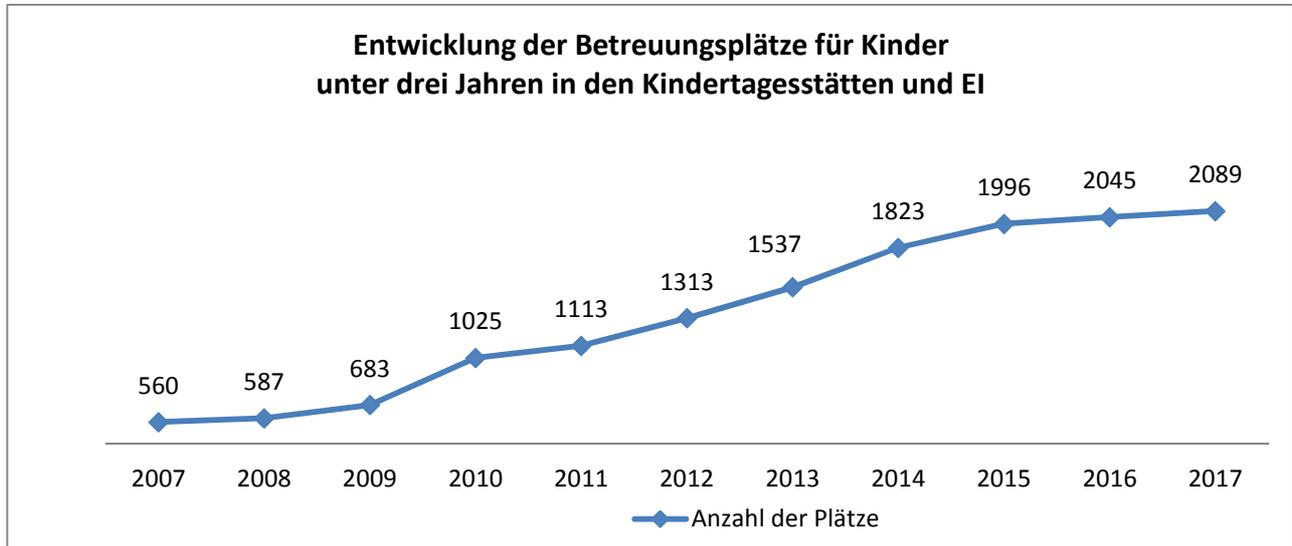
Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten ebenfalls geschlossen.

⁵ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um fast das Vierfache erhöht:



Demnach gab es zum Stichtag 31.12.2017 2089 Plätze für Unterdreijährige in Krippen, Elterninitiativen und in Kindertagesstätten.

Die Zahl der Plätze in Tagespflegestellen ist, wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargestellt, mit 321 (Stichtag: 31.12.2017) gegenüber dem Vorjahr um fast 25 % gestiegen. Hier wurden 19 Kinder im ersten, 175 Kinder im zweiten und 106 Kinder im dritten Lebensjahr betreut.

3. Betreuung von Schulkindern

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schul Kinder auch außerhalb der regulären Schulzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr und in den Ferien angewiesen.

Viele Schülerinnen und Schüler profitieren von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus erhalten.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch an den Schulen Angebote zur Nachmittagsbetreuung geschaffen, insbesondere im Rahmen der Ganztagschulen sowie den Betreuenden Grundschulen; deren Betreuungsangebote werden fast ausschließlich von den jeweiligen Fördervereinen organisiert und durchgeführt.

Da diese Angebote den vorhandenen Bedarf aus den unterschiedlichsten Gründen nicht decken, werden viele Kinder nach der Schule in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden⁶.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt:

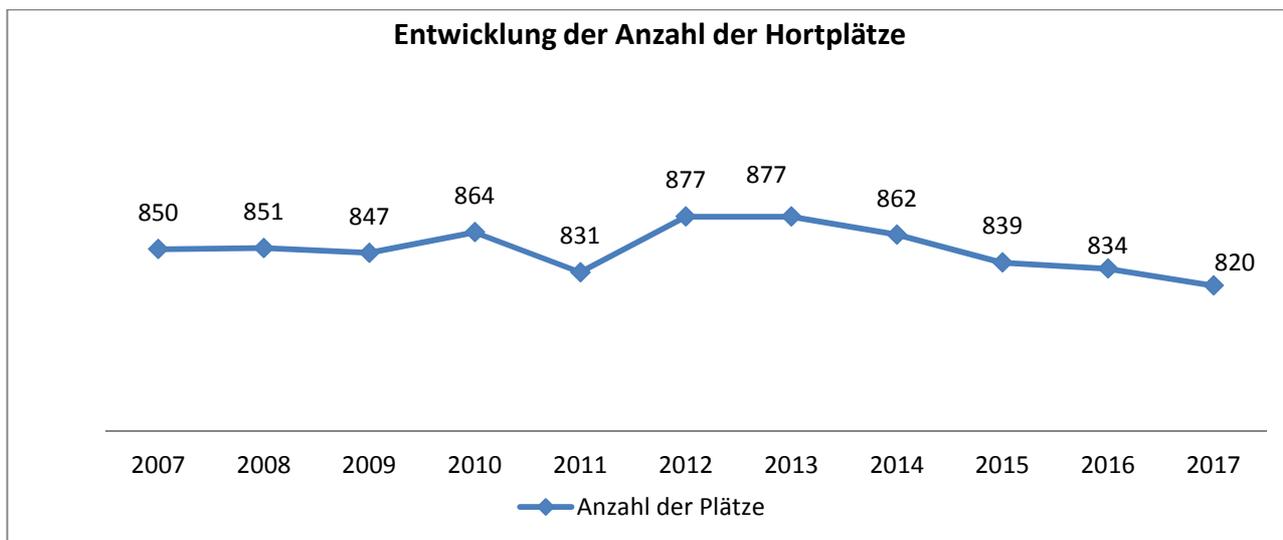
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2017 insgesamt 820 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.



⁶ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2017):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt		
Zeughausgasse	städt.	30
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	20
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	El	15
Sandflöhe	El	20
Kita Schott	El	10
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	60
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	20
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt		
Kinderwiese	El	5
Wundertüte	El	4
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	31
Emausweg -Tagesgruppenkinder	städt.	11
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	16
Villa Nees	sonst.	20
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	74
Zahlbach	städt.	40
Weisenu		
Weisenu	städt.	40
Gesamt		820

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

- Die Ganztagschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 23 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen.

- Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die Qualifizierung der Betreuungspersonen. Für die Betreuung müssen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag zahlen.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren hat dies zur Folge, dass es manchen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt, in anderen dagegen nicht.

Auch nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Kosten, die für eine Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr monatlich durchschnittlich ca. 90,- € pro Kind (ohne Mittagessen) betragen, nicht aufbringen können.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (die Angaben zu den Betreuenden Grundschulen basieren auf eine Erhebung aus dem Schuljahr 2017/18):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus Martinus-Schule	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Betreuende Grundschule Ganztagsschule in Angebotsform	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag - Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule ⁷	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Kanonikus-Kir-Realschule plus Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Ganztagsschule in Angebotsform Verpflichtende Ganztagsschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

⁷ Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform	Montag - Donnerstag: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	Montag - Donnerstag 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagsschule in Angebotsform	Freitag: 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag: 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr als ergänzendes Angebote zur Ganztagsschule
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Weisenu

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Eine große Zahl von Eltern benötigt nach wie vor ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder; aus diesem Grund wird das Angebot an Ganztagsbetreuung im vorschulischen Bereich weiter ausgebaut, zumal hier der Rechtsanspruch eine ganztägige Betreuung umfasst.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen Eltern jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein ausreichendes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der „Betreuenden Grundschule“ in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind.

Der Hort ist gemäß dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz ein ergänzendes Angebot für Schulkinder, deren Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Da die Landeshauptstadt Mainz bei dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder den Schwerpunkt auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter legt, ist ein Ausbau des städtischen Hortangebotes auf absehbare Zeit nicht möglich.

Eine von der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2015 durchgeführte Befragung hat ergeben, dass Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot

- von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr und
- in den Oster- und Herbstferien von mindestens einer Woche und in den Sommerferien von mindestens drei Wochen

benötigen.

Eine Studie der Johannes Gutenberg-Universität aus dem Jahr 2011 und die Sozialraumanalyse 2012⁸ haben gezeigt, dass Kinder aus einem Elternhaus mit einem höheren sozialen Status deutlich bessere Bildungschancen haben, während Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozialen Status, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, hinsichtlich ihrer Bildungschancen benachteiligt sind.

Die Landeshauptstadt Mainz hat deshalb ein kommunales Bildungsmanagement geschaffen, das u. a. zum Ziel hat, möglichst vielen Kindern erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu eröffnen.

Immer mehr Kinder benötigen eine zusätzliche Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe; im schulischen Bereich nimmt hierbei die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle ein. Die Landeshauptstadt Mainz fördert bzw. finanziert Schulsozialarbeit an

- den 22 staatlichen Grundschulen,
- den vier staatlichen Realschulen plus,
- den drei staatlichen Integrierten Gesamtschulen,
- drei staatlichen berufsbildenden Schulen,
- der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Windmühlenschule) und
- der bischöflichen Grund- und Realschule plus (Martinusschule Altstadt).

⁸ Die beiden Dokumente stehen unter www.mainz.de als Download zur Verfügung.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sind im schulischen Bereich insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau der Ganztagschulen in Angebotsform, insbesondere im Grundschulbereich
- Ausbau weiterer außerschulischer Angebote der Nachmittagsbetreuung wie bspw. die der AWO im „Parkhaus“ in Hartenberg/Münchfeld oder das „Café KIBS“ in Mombach.
- Pädagogische Qualifizierung der Hausaufgaben- und sonstigen Nachmittagsbetreuung in den Ganztagschulen in Angebotsform und den Betreuenden Grundschulen.
- Ausweitung des schulischen Betreuungsangebotes auf den Freitagnachmittag und, zumindest teilweise, die Schulferien.

Die Landeshauptstadt Mainz wird ab dem Schuljahr 2018/19 in einem zweijährigen Modellprojekt „Nachmittagsbetreuung an Grundschulen“ eine Mainzer Grundschule in die Lage versetzen,

- die erforderlichen Plätze für die Nachmittags- und Ferienbetreuung bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen,
- Kindern aus einkommensarmen Familien den Zugang zur Betreuenden Grundschule zu erleichtern,
- qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Honorarkräfte zu qualifizieren und
- ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das auf andere Schulen übertragbar ist.

Um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachmittags- bzw. Ferienbetreuung von Schulkindern sicherzustellen, hat die Landeshauptstadt Mainz im Amt für Jugend und Familie eine entsprechende Koordinationsstelle geschaffen.

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne „Weltkriegsflüchtlinge“, d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

In Mainz waren am 30.09.2017 insgesamt 4466 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 55,6 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Die Eltern, die im Zuge der Fluchtbewegungen des Jahres 2015 nach Mainz gekommen sind, nehmen immer häufiger die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch, allerdings eher seltener für Kleinkinder. In den städtischen Kindertagesstätten werden 131 Kinder (Stand: 21.02.2018) aus Flüchtlingsfamilien (Vergleich Stand 23.09.2015: 27) betreut, die sich auf nahezu alle Stadtteile verteilen. Auch in zahlreichen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und in Elterninitiativen werden Flüchtlingskinder betreut. Nach Mainz kommenden Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache im Vorschulalter wird aus pädagogischen Gründen zeitnah ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angeboten.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, werden zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“ (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind (Stichtag: 31.12.2017 für die städtischen Kitas und 01.03.2017 für die Kitas in freier Trägerschaft):

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	kath. Kita St. Rochus	29
	kath. Kita St. Emmeran	39
	städt. Kita Zeughausgasse	29
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	22
Finthen	städt. Kita Aubachstraße	22
	städt. Kita Römerquelle	29
Gonsenheim	kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	städt. Kita Am Großen Sand	22
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Rasselbande	39
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	22
Lerchenberg	ev. Kita Maria Magdalena	39
	städt. integr. Kindertagesstätte	22
Mombach	ev. Kita Friedenskirche	39
	kath. Kita Heilig Geist	39
	kath. Kita Herz Jesu	39
	städt. Kita Mombach-West , Haus I	31
	städt. Kita Mombach-West, Haus II	22
	städt. Kita Hauptstraße	22
Neustadt	sv. Kita Paulusgemeinde	39
	ev. Kita Christusgemeinde	30
	kath. Kita St. Liebfrauen	39
	städt. Kita Emmausweg	22
	städt. Kita Goetheplatz	39
	städt. Kita Kreyßigstraße	39
	städt. Kita Moltkestraße	22
	städt. Kita Neustadtzentrum	39
Oberstadt	kath. Kita Heilig Kreuz	22
	städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
	städt. Kita Berliner Viertel	29
Weisenau	ev. Kita Arche Noah	39

Auf der Grundlage der Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes werden 60 % der Kosten einer Fachkraft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

5. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es fünf integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden:

- die therapeutische Tagesstätte in Bretzenheim,
- die städtische Kindertagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte auf dem Lerchenberg,
- den Montessorikindergarten im Kinderneurologischen Zentrum,
- den Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe in Hartenberg/Münchfeld und
- die integrative Kindertagesstätte „Die Rheinlinge“ der in.betrieb GmbH.

Sie werden als integrative Einrichtungen bezeichnet, da hier neben den 95 Kindern mit Behinderungen auch 230 Kinder ohne Behinderung betreut werden.

Immer mehr Eltern wollen jedoch, dass ihr Kind, das eine Behinderung hat, mit anderen Kindern ohne Behinderung in einen Regelkindergarten – und eine Regelschule – geht. Diese Thematik ist unter dem Begriff „Inklusion“ immer mehr in die Öffentlichkeit gerückt; nicht zuletzt durch den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und insbesondere die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009, die u. a. einen Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen hat.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und hat deshalb die städtischen Kindertagesstätten flächendeckend zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt, in dem für alle Kinder mit Behinderung ein Betreuungsangebot geschaffen werden konnte. In den städtischen Regeleinrichtungen werden derzeit (Stand: 01.04.2018) 68 Kinder mit Beeinträchtigung betreut. Diese werden im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII im Alltag zusätzlich von einer Integrationsfachkraft begleitet.

Darüber hinaus wurde in der Fachabteilung „Kindertagesstätten“ des Amtes für Jugend und Familie der „Fachdienst Inklusion“ eingerichtet; die dort tätige Fachkraft unterstützt und berät insbesondere die Kindertagesstätten und die Eltern von Kindern mit Behinderung.

6. Elterninitiativen

Neben den Regeleinrichtungen gibt es weitere Einrichtungen und Initiativen, die mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen.

In den am Stichtag 31.12.2017 bestehenden 11 Elterninitiativen wurden insgesamt 100 Kinder unter zwei Jahren, 240 Kinder im Kindergartenalter und 53 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2017):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							Hort
		Krippe			Kindergarten				
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü 3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	38	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
Ebersheim	Kleine Strolche						6	12	
Gonsenheim	Burg Unibunt						6	18	
	Hexenkessel						5	10	15
	Sandflöhe	1	4	5			4	30	20
	Schott	1	4	5			14	46	10
	Villa Josefus	2	8	10					
Hartenberg/ Münchfeld	Al Nur							22	
Neustadt	Wundertüte						8	16	4
	Gesamt	7	31	38			55	190	49

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 3,8 %, bei den Horten 6 % und bei den Krippen bei 15,3 %.

Die Elterninitiativen sind somit eine wichtige Ergänzung zu den Einrichtungen der öffentlichen und anderen freien Träger.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt oder in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Die Plätze werden auf der Grundlage des bereits 1992 beschlossenen „Sofortprogramms Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Betreuungsplätze.